

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiliger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telefonat 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 16. Mai 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks und Sperren. — Streikklausel und Lohnklausel. III. — Aus dem bairischen Gewerbeinspektionsbericht. I. — Tarif für Marmorarbeiter. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Aphorismen. — Quittungen. — Allgemeine Bekanntmachungen. Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Moderne Sklaverei. — Feinde des Freizügigkeitsrechts. — „Seine Schlusswort“. — Agitation. — Ein Beitrag zum Submissionswesen. — Die Einführung eines Schiedsgerichts. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Gütschdorf bei Striegau: Firma Zachmann. Hagen: Firma Richter. Eberbach (Baden): Firma Gütschow. Freiburg (Baden): Alle Werkplätze. Simbricht bei Deul: Firma Jürges. Floß (Oberpfalz): Firma Wetter. Gelle: G. Zimmermann, R. Wendenburg, D. Staudte.

Weschn. Der Streit bei der Firma Daul u. Tollert ist zu unseren Gunsten erledigt.

Greiz. Die Lohnbewegung ist zu unseren vollen Gunsten erledigt.

Seeburg. Die Unternehmer haben den Tarif gekündigt, sie wollen nach dem östlichen Tarif bezahlen, welcher ebenfalls abgelehnt ist. Es würde dies eine Verschlechterung von circa 20 Prozent bedeuten.

Sachsen-Glauchau. Die Streit dauert unablässig weiter. Die Unternehmer weigerten sich, eine Arbeitszeitverkürzung zu gewähren.

Brandenburg. Der Streit dauert bereits die fünfte Woche. Unsere Situation ist äußerst günstig. Streikbrecher fanden sich bis jetzt keine.

Hamburg. Vergleichsverhandlungen sind eingeleitet; endgültiges Resultat liegt bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Bericht folgt in nächster Nummer.

Koblenz (Oberpfalz). Für 80 Marmorsteinarbeiter konnte am 4. Mai ein Tarif mit annehmbaren Lohnerhöhungen abgeschlossen werden. Es kommt die Firma Schwioger, Regensburg, in Frage.

Bayern. Die Granitarbeiter sind am 1. Mai in den Streit getreten. Zugang ist streng fernzuhalten.

Sachsen. Die Einigungsverhandlungen sind gescheitert. Herr Georg Bauer beabsichtigt — um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen — an einzelnen Positionen des bis jetzt bestandenen Tarifs 25 Proz. zu kürzen. Der Streit ist perfekt.

Springe. Der Streit ist am 9. Mai nach fünfwöchiger Dauer beendet. Durch Vergleichsverhandlung ist der Stundenlohn von 50 auf 53 Pfg. erhöht, auch die Akkordpositionen wurden teilweise von 5 bis 25 Prozent aufgebessert.

Chemnitz (Sachsen). Bei der Firma F. B. Neumann (Inhaber Kap. Görlitz) sind die Kollegen am 30. April in den Streit getreten.

Eisensteinen, Metten, Zittling und Bühlberg. Am 28. und 29. April fanden in Plattling recht eingehende Verhandlungen mit den Granitindustriellen des bairischen Waldes wegen Einführung eines Bezirksrates statt. Die Situation war derart ernst, daß es öfters schien, als sollten die Verhandlungen direkt scheitern. Da wegen den Lohnsätzen für Metten und Eisensteinen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen, die der Geheimrat Regierungsrat Dr. Müb. Landshut, musterbildend leitete, auf 14 Tage vertagt. Den Kollegen in Metten und Eisensteinen werden an etwa 40 Positionen Lohnkürzungen zugemutet.

Berlin I. Gelegentlich der Maifeier wurden hier 200 Kollegen ausgesperrt.

Bremen. Die Lohnbewegung ist mit folgendem Resultat beendet: Der Stundenlohn ist um 5 Pfg. erhöht. Die Grundpreise in der Flächenberechnung sind um 50 Pfg. pro Quadratmeter erhöht. Bei kleinen Flächen steigt der Prozentzuschlag bis zu 50 Prozent. Die Lohnerhöhung kommt achtzig Kollegen zugute.

Mühlheim. Die neugegründete Filiale der Firma Müllig aus Mühlheim kümmert sich nicht um den bestehenden Vertrag und bezahlt nach Willkür. Die Steinmehrer verließen deshalb den Arbeitsplatz.

Stettin. Bei der Firma Anhalt sind sämtliche Steinmehrer entlassen worden. Grund soll die Verweigerung von Ueberstunden sein. Die reisenden Kollegen wollen hiervon Notiz nehmen, da am Orte noch eine Anzahl verheiratete Kollegen arbeitslos sind.

Oesterreich. Im Streit stehen die Kollegen in Algersdorf. Gesperert ist Bodenbach und Umgebung, Böhm.-Kamnitz (Firma Sahnel), Görlitz, Heinrichsgrün, Nikolsburg, Olmütz, Wien und alle Orte in Oesterreich-Schlesien.

Schweiz. Gesperert ist für Sandsteinhauer Basel, Baden, Mägenwil, St. Margarethen sowie Mendrisio, für Kunststeinarbeiter Arbon, Zürich. Nach allen diesen Orten ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Streikklausel und Lohnklausel.

III.

In Oesterreich hat sich der Staat bisher eines Eingriffes enthalten, nur einige Städte haben hier und da schwache Anläufe unternommen. In dieser Rückständigkeit leistet ihm das Deutsche Reich Gesellschaft. Das Reich als solches hat, obwohl es in seiner Heeres- und Marineverwaltung große Arbeitgeber hat, gar keine Vorschriften über Lohn- und Arbeitsbedingungen für die von ihm benutzten Unternehmer. Die meisten Verordnungen haben angeordnet, daß die preussischen Bestimmungen angewendet werden sollen. Worin bestehen nun diese? Wir haben sie in den Submissionsbedingungen zu suchen, die in sanitärer Hinsicht für den Arbeiterschutz auf den Bauten (ärztliche Hilfeleistung, Unterrichtsräume auf staatlichen Bauten usw.) einiges enthalten, was an sich ganz selbstverständlich und darum nicht besonders lobenswert ist, die aber bis zum Jahre 1904, als in England die Lohnklausel schon fast allgütlich durchgeführt war, keine Hilfe über die Pflichten der Unternehmer in bezug auf Lohnzahlung und Arbeitszeit enthielten. Im Jahre 1894 beschäftigte sich das preussische Abgeordnetenhaus mit der Frage. Unter den gestellten Anträgen befand sich auch einer von freisinniger Seite: „Es sind Angebote solcher Unternehmer unberücksichtigt zu lassen, welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den in ihrem Gewerbe ortsüblichen Löhnen oder Arbeitsbedingungen zurückbleiben.“ Dieser Antrag wurde wie die anderen der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen, wo dann ein Regierungsvertreter diesen Antrag abwarf, weil er der Regierung zuviel Kosten aufbürde. Die Regierung wies sich schließlich mit den Gewerkschaften in Verbindung setzen! Das war zuviel für die preussische Bureaucratie! Die Kommission beschloß dann folgenden Zusatz zu den Submissionsbedingungen: „Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungsmaßige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten.“

Das akzeptierte die Regierung und sie tat sogar noch mehr, indem sie weiter in die Submissionsbedingungen aufnahm: „Bewerber, von denen der ausschreibende Behörde bekannt ist, daß sie ihren Vertragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.“ Das ist die preussische „Lohnklausel“, die, wie wir schon bemerkten, auch für die Reichsbetriebe gilt. Zu mehr langte es bei dem Dreiklassenparlament nicht. Sonderbar, wenn es anders wäre!

Mehr Verständnis für die Erfordernisse der Zeit spricht aus der Haltung Bayerns. Dort können Unternehmer von Staatsarbeiten ausgeschlossen werden, die in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder die ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Erwerbszweig üblichen Löhne zurückbleiben, oder endlich Gegenstände in Heimarbeit anfertigen lassen, die üblicherweise in Werkstätten hergestellt werden. Außerdem ist der Unternehmer verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit über die mit seinen Handwerkern und Arbeitern geschlossenen Verträge und deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluß zu erteilen. Ergibt sich, daß der Unternehmer seine Verpflichtungen gegen die Handwerker und Arbeiter nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so ist die Behörde befugt, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu bezahlen. Unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnen.

In Württemberg bestehen für die Vergabe von Staatsarbeiten unter anderem folgende Bestimmungen:

Der Behörde bleibt das Recht vorbehalten, von den Unternehmern nähere Angaben über die Lohnverhältnisse und die in ihren Betrieben einzuhaltende Arbeitszeit zu verlangen. Ausschgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote, die von Unternehmern ausgehen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit eingehalten wird oder die Löhne hinter den in dem Erwerbszweig sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zurückbleiben.

Somit haben sich weiter keine Bundesstaaten auf diesem Gebiet versucht. Baden kopiert das preussische Vorbild und Hessen behält sich lediglich das Recht vor, nachzuprüfen, ob der Unternehmer seine Verpflichtungen erfüllt hat. Nur dem Tarif der Buchdrucker macht Hessen wie noch andere Staaten einige weitergehende Konzessionen. Von den deutschen Städten haben sich zwar manche gerührt, aber wesentliches haben nur die beiden sozialdemokratisch „versuchten“ Städte Mühlhausen und Straßburg im Elsaß, Ludwigshafen und München geleistet. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet uns der Raum, wir wollen die Vorschriften Mün-

chens wiedergeben, die bisher am weitesten unseren Wünschen entgegenkommen:

Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist,

1. daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem orts- und berufsüblichen Tagelohn zurückstehen oder daß sie die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Tarife und Lohnfestsetzungen ihrer Branche nicht einhalten,
2. daß sie sich wiederholt gegen die Bestimmungen des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes verfehlt haben,
3. daß sie Beahlungen in unhältnismäßiger Zahl bei der Ausführung ihrer Arbeiten beschäftigen,
4. daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit verbergen,
5. daß sie ihre Arbeiten nicht selbst, sondern mit durch Weitervergebung an Unterakkordanten auszuführen in der Lage sind oder regelmäßig ausführen,
6. daß sie die ihnen übertragenen Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten herstellen lassen,
7. daß sie endlich nicht in erster Reihe hier heimathberechtigte oder längere Zeit ansässige Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, beschäftigen.

Was dort unter Ziffer 1 gesagt ist, ist sinngemäß eingeführt von den Städten Augsburg, Chemnitz, Darmstadt, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Jülich, Gera, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigshafen mit dem Zusatz, daß die Arbeitszeit nicht über 10 Stunden hinausgehen darf. Mannheim, Mühlhausen i. El. (im Geschäftsbereich der Bauverwaltung beträgt die Maximalarbeitszeit 10 Stunden, für Steinhauer 9 Stunden, für alle vorkommenden Arbeiterkategorien ist ein Mindestlohn festgesetzt, der für ungelernete Arbeiter unter 18 Jahren 2,50 Mark, für solche von über 18 Jahren 3,20 Mark, und für solche ungelerneten Arbeiter, die nicht voll leistungsfähig sind, 2 Mark beträgt), Pforzheim, Straßburg i. E. (ähnlich wie in Mühlhausen, jedoch nicht unter 2,00 Mark für ungelernete Arbeiter), Stuttgart. Einige andere Städte haben gleichfalls kleine Anläufe genommen, die aber dem, was wir auf diesem Gebiet fordern müssen, noch sehr weit nachstehen und deswegen auch nicht erwähnt werden brauchen. Immerhin ist in den Gemeindeverordnungen wenigstens die Tendenz zu erkennen, auf dem Gebiet der Lohnpolitik nachzuholen, was die eigentlich dazu berufenen, der Staat und das Reich, bisher veräumt haben.

Wenn wir uns diese Lage richtig vergegenwärtigen, können wir dann etwas anderes als entrüsteten Gohn für das Wort übrig haben, das des Reichs hübschster Kanzler einmal in der Wahlkampf ausstieß? „Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran!“ Ja, voran in der Ausbeutung, voran in der Rechtlosigkeit der Volksmassen, voran im Wettlauf um den Ruhm der größten Reaktion, aber hinten, ganz hinten in der Erfüllung der sozialen Pflichten, hinten auf allen Gebieten der politischen und sozialen Kultur.

Aus dem bairischen Gewerbeinspektionsbericht.

I.

Der Jahresbericht der bairischen Gewerbeinspektionen für 1907 ist vor einigen Tagen erschienen. Der umfangreiche Bericht, er umfaßt 482 Seiten, scheidet sich sehr erfreulich von den preussischen und sächsischen Berichten ab. Speziell für den Beruf der Steinarbeiter bietet er sehr viel des Bemerkenswerten. Den Gewerkschaften wird im allgemeinen eine sehr lobenswerte Anerkennung gezollt. Unverblümt kommt auf Seite 54 zum Ausdruck, daß die Arbeiterorganisationen sich der wirtschaftlichen Besserstellung der Mitglieder sehr annehmen. — Würde in Sachsen derartige ein Gewerbeinspektor berichten, der Ministerialreferent, der die Berichte nochmals sichtet, würde diese Feststellung mit dem Blaustift dem Lichte der Öffentlichkeit entziehen.

Daß die Arbeiter für die Innehaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen ihr möglichstes tun, wird auf Seite 42 zugegeben. Es heißt: „Die vorgetragenen Wünsche und Beschwerden erwiesen sich bei der Verfolgung überwiegend ganz oder teilweise begründet.“ Die Verdächtigungen der Scharfmacher, daß die Arbeiter nur aus Rachsucht gegen die Unternehmer, die die gesetzlichen Bestimmungen umgehen, vorgehen, sind einfach läppisch zu nennen.

Recht rückständig in sozialer und betriebstechnischer Hinsicht sind laut Bericht die Steinbruchbesitzer der Pfalz. Der Beamte schreibt S. 87: „Es waren 128 Mängel beim Betrieb von Steinbrüchen zu konstatieren. 65mal gab der vorchriftswidrige Abbau in Steinbrüchen Veranlassung zur Anzeige. Auch die Lagerung und Behandlung der Sprengstoffe läßt teilweise noch sehr viel zu wünschen übrig. In einem Granitsteinbruch wurden die Arbeiter in gewissenloser, gemeingefährlicher Weise mit Unterhöhnung beschäftigt.“ Diese scharfe aber sehr zutreffende Kritik eines königlichen Beamten werden sich die Unternehmer nicht hinter den Spiegel stecken. Was wir bezüglich der Profit-

gier der Unternehmer in so vielen Fällen, wo die Gesundheit der Steinarbeiter mißachtet wurde, feststellen konnten, wird hier behördlicherseits einwandfrei zugegeben. Auffällig ist, daß die Steinbruchsberufsgenossenschaft einen pflichtigen Unternehmer davon entbunden hat, so daß er bei Unterhöhlungen die Abbauvorschriften nicht einzuhalten hätte. Wir meinen, Milde für die Unternehmer ist ganz und gar nicht am Platze, nachdem doch jahrelang festgestellt werden konnte, wie die Herren in der Pfalz auf die Unfallverhütungsvorschriften geradezu pfeifen. Im linksrheinischen Bayern scheinen sich die Steinindustriellen an eine geregelte Arbeitszeit nicht kehren zu wollen, denn 3mal mußte Anzeige erstattet werden, weil die gesetzlich täglich zulässige Arbeitszeit überschritten wurde.

Sehr bemerkenswert ist, was der oberpfälzische Beamte über die Art der Lohnzahlung ausführt. Wir zitieren wörtlich (siehe Seite 109 des Berichts): „Das Bestreben der Arbeiterschaft, insbesondere der Organisation, geht meist auf kurze Lohnzahlungsfristen hinaus. Die Begründung, daß bei längeren als wöchentlichen Lohnfristen viele Arbeiterfamilien zum verwerflichen Vorgehenssystem getrieben werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Längere Zeit arbeitslos gewesene Familienväter werden durch lange Lohnzahlungsfristen besonders hart getroffen; ebenso solche Arbeiter, welche während der Lohnperiode verschiedene Akkordarbeiten ausführen, dazwischen aber auch im Stundenlohn beschäftigt werden. Nicht selten fehlt dem Arbeiter die Geschicklichkeit zur Aufschreibung und Ausrechnung der mehrwöchentlich geleisteten Akkordarbeit oder der Stunden, sowie der erhaltenen Vorkasse.“ Der Beamte trifft mit diesem Hinweis den Nagel auf den Kopf. Erst kürzlich verlangten die Vertrauensleute der Zahlstellen im bayerischen Wald, bei den Verhandlungen in Plattling, daß Lohnzahlungsbücher für die Kollegen einzuführen seien. Die Unternehmer schützten vor, es fehle ihnen an Zeit, solche Eintragungen zu machen. In Wirklichkeit aber wird beliebt, daß das alte Lohnzahlungssystem aufrecht zu erhalten sei, nämlich, den Arbeiter recht lange darüber in Ungewißheit zu lassen, was er denn eigentlich verdient hat.

Der Bericht für Oberfranken enthält über unsern Beruf, trotz der starken Steinindustrie im Kreise, sehr wenig. Wie äußerst leichtfertig aber die Unternehmer mit dem Aufbewahren des so gefährlichen Schießpulvers umgehen, wird sehr drastisch dargestellt. Es heißt Seite 147: „In zwei Steinbrüchen wurde der Pulvervorrat in offenen Gefäßen im Schmiederaum gelagert getroffen. In einem an der Staatsstraße gelegenen Schotterwerk fand man ein unverschlossenes, leicht zugängliches Dynamitmagazin vor.“ Größer kann die Lieberlichkeit und Gemeingefährlichkeit mit dem Aufbewahren der Schießpulversäcken allerdings nicht getrieben werden. Ob eine exemplarische Bestrafung eingetreten ist, wird leider nicht gemeldet.

Mustergültig ist der Bericht des unterfränkischen Beamten. In Unterfranken ist die Steinindustrie hervorragend vertreten; meist wird weiches Gestein verarbeitet. Sehr scharf rügt der Berichterstatter, „daß in den Steinbrüchen und Steinhauereien die Arbeiter im wilden Akkord sehr willkürlich entlohnt werden.“ Leider hat unser Verband in der dortigen Gegend in den letzten zwei Jahren wegen der einsetzenden Krise sehr wenig Fortschritte gemacht, so daß die Einführung von Tarifen nicht um sich greifen konnte. Daß der Revisionsbeamte die Praktiken der Steinmetzmeister sehr wohl kennt, geht daraus hervor, daß er bei den Revisionen 274 Beanstandungen machen mußte. Bei diesen immensen Vergehen der Unternehmer möchten den Steinarbeitern die Haare zu Berge stehen.

Aus dem Beschwerdenbuche haben wir folgendes hervor: In 47 Fällen war die Abraumabfuhr schlecht; in 55 Fällen waren die Bruchwände zu stark unterhöhlt; in 2 Fällen wurde mangelhaftes Anfeilen konstatiert; in 31 Fällen fehlte die Sicherung von Transport- und Bindenbrücken; in 19 Fällen gab es mangelhafte Bruchumzäunungen; in 7 Fällen waren die Sprengstoffe ungenügend aufbewahrt; in 23 Fällen mangelte es an Verbandszeug; in 81 Fällen waren die Warnungstafeln nicht ausgehängt. Der Rest der Beanstandungen betrifft kleinere Sachen. Wie die Figura zeigt, müssen die Betriebe in Unterfranken geradezu in einer traurigen Verfassung sein. Die Unternehmer haben dort billige Arbeitskräfte, desgleichen benutzen sie zum Transport ihrer Produkte meist den billigen Wasserweg (Main.) Aber je vorteilhafter im Wirtschaftsleben die Stellung für die Unternehmer ist, desto schamloser handeln die Herren in sozialer, sanitärer und hygienischer Hinsicht.

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist auch ein amtlich bestellter Bruchmeister tätig, der hauptsächlich diejenigen Steinbrüche zu kontrollieren hat, wo Unterhöhlungen von Bruchwänden vorkommen. Diese „besondere“ Bruchaufsicht hat sich sehr gut bewährt. Wir wissen die Gründe nicht, die die bayerische Regierung veranlaßte, einen Bruchmeister zu Revisionen heranzuziehen, aber es wird sicherlich die Mutmaßung zutreffen, wenn wir sagen, daß den theoretisch vorgebildeten Revisionsbeamten gerade hier, bei den Steinbruchsanlagen, das nötige praktische Verständnis fehlt, um richtig kontrollieren zu können. Die Regierung war sehr gut beraten, daß sie eine solche Neuerung der Kontrolle einführt. Die Wünsche der Steinarbeiter, daß aus Arbeiterkreisen Revisionskontrolleure angestellt werden, sind dadurch mehr als befähigt worden. Wir geben ohne weiteres zu, daß ein erfahrener Bruchmeister die schlecht betriebene, gegen das Gesetz verstößende Abbaumethode eher richtig einschätzen weiß, als wie ein Aufsichtsbeamter, der immerhin nur Theoretiker sein wird. Unsere Kollegen in Bayern tun gut, auf die Stellungnahme der Regierung hinzuweisen und ganz energisch die Anstellung von Bruchkontrolleuren, die unsern Reihen entnommen sind, zu verlangen.

Carif für Marmorarbeiten.

Die Herren vom Steinmetzmeisterverband haben im Vorjahr einen Normaltarif für Sandstein- und Muschelkalk herausgegeben. Wir haben seinerzeit das „Nachwerk“ eingehend besprochen. Im Bildhauer Nr. 19 wird der gekündigte Berliner Tarif für Marmorarbeiten veröffentlicht, welcher in der Marmorbranche nun als Mustervorlage dienen soll.

Wir geben nun den Kollegen von Tarif Kenntnis, und zwar aus Gründen der Information. Der Abdruck geschieht wörtlich:

Arbeitszeit.

Arbeitszeit 9 Stunden, von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit den Pausen $\frac{1}{2}$ Stunden Frühstück, 1 Stunde Mittag und $\frac{1}{2}$ Stunde Vesper. Sonnabends Schluß der Arbeitszeit 5 Uhr unter Fortfall der Vesperpause. Der Tag wird voll bezahlt. An den Tagen vor den Hauptfesten (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) Schluß der Arbeitszeit 3 Uhr mit voller Lohnzahlung für diejenigen, die an diesen Tagen von morgens an in Lohn arbeiten. Sollte an diesen Tagen früher Schluß sein, so werden $\frac{2}{3}$ Stunden zur Arbeitszeit zugerechnet. An den Tagen hat der Steinmetz die Arbeitszeit mit den Maurern einzuhalten.

Tagelohn.

Der niedrigste Lohnsatz für einen Steinmetzen oder Hauer beträgt in der Werkstätte 67 $\frac{1}{2}$ Pfg. pro Stunde, außerhalb derselben 72 $\frac{1}{2}$ Pfg. pro Stunde; für gelernte Marmor- und Granitbrecher und -Hobler 45 Pfg. pro Stunde.

Fahrtgelb und sonstige Auslagen außerhalb der Werkstätte werden vom Meister vergütet. Ueberstunden werden mit 15 Pfg. Nachtarbeit, nach 10 Uhr abends, mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb Berlins und seiner Vororte wird eine Montagezulage von 3 Mk. pro Tag gewährt; auch an Sonn- und Feiertagen. Diese Zulage tritt ein, wenn der Arbeiter am Arbeitsort wohnen muß. Einmalige Hin- und Rückfahrt wird für die 3. Wagenklasse gewährt. Fahrzeit wird als Arbeitszeit gerechnet.

Tarif für Steinmetzen.

Die Marmorarten werden ihrer Härte und vorsichtigen Bearbeitung wegen in 5 Klassen eingeteilt.

1. Klasse.

Carrara, Marjana- und Bessina-Marmor. Pentel weiß und blau. X-Marmor, Calacata, Avonato, Salzbürger, Untersberger, Jaune gris, Belg. Granit, Rörtener, Laaser, Bismarcker, Karst, Pasonazzo, Pasonazetto, Bardiglio, Bleu Fleuri.

2. Klasse 25 Prozent.

Sterzinger, Schleißer, Styros, Bienenbacher, alle farbigen Abneter, Bangebock, Hauteville, Napoleon, Belg. Rot, Bleu Belge, St. Anne, Carb. Granit, Rose Beine, alle farbigen Rastauer, Joinsville.

3. Klasse 50 Prozent.

Levanto, Griotte de Soif, Griotte d'Italie, Griotte vive, Africano, Lamartine, Jaune, Zephe, St. Sylvester, Rosso Incarnato, Rot und Grün Bayrlich.

4. Klasse 75 Prozent.

Schwarz, Portor, Vert des Alpes, Limos, Herkulanum, Giallo Siena und Antico, Lumachelle, Rot und Gelb Beroner, Campan vert und melangé.

Position 1. Massive Arbeit.

Pro qm schleifrecht scharrierte Fläche — Mk. Fuge die Hälfte.

Schräge Flächen unter 5 cm schräg 15 Proz. Zuschlag. über 5 cm schräg 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Zuschlag.

Mehrfach schräge Flächen unter 5 cm schräg 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Zuschlag. über 5 cm schräg 50 „

„Gekrümmte Flächen nach Vereinbarung oder in Lohn. Ein- und zweifach eingesezte Flächen sind mit 25 Proz., dreifach mit 33 $\frac{1}{2}$ Proz. und vierfach mit 50 Proz. Zuschlag zu berechnen.

Wenn bei schrägen eingesezten und gekrümmten Flächen ein Lager vorher sauber bearbeitet werden muß, so wird es voll bezahlt. Vossen-Zulage von 3 bis 5 cm 25 Proz. Zuschlag. „ „ „ 5 „ 10 „ 33 $\frac{1}{2}$ „ „

Position 2. Gesims-Arbeit.

Bezahlt wird für den laufenden Meter Glied — Pfg. Hählen der Glieder:

Platte und Fasel	1 Glied
Hohlkehle und Spinnute	2 Glieder
Rundstab, Karnies und Nute m. br. Gr.	3 Glieder
Dreiviertel-Stab	4 Glieder

Diese Annahme gilt für Glieder bis zu 5 cm Abwidlung, jeder weitere cm $\frac{1}{2}$ Glied mehr; unterstochene $\frac{1}{2}$ Glied mehr. Vertiefungen werden in der größten Länge gemessen bis zu 80 cm Länge oder Tiefe $\frac{1}{2}$ mal berechnet, über 80 „ $\frac{1}{2}$ mal berechnet.

Mehrfache Vertiefungen werden im Grunde gemessen und $\frac{1}{2}$ mal berechnet. Eingesezte und gekrümmte Gesimse werden den Flächen analog berechnet. Gesimse unter 50 cm lang werden mit 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Zuschlag berechnet. „ 25 „ „ „ 75 „ „

Köpfe an Gesimsen nach Vereinbarung oder in Lohn, desgleichen Fugen.

Position 3. Gerabe Kreuze

bis 7 cm Stärke; für jeden cm mehr 10 Prozent Zuschlag.	bis 8 cm Stärke; für jeden cm mehr 20 Prozent Zuschlag.
Höhe bis 50 cm — Mk.	Höhe bis 150 cm — Mk.
„ 75 „ — „	„ 175 „ — „
„ 100 „ — „	„ 200 „ — „
„ 125 „ — „	

Geschweifte nach Vereinbarung.

Füllung nach Gliedern.

Position 4. Platten-Arbeit.

Pro laufender Meter bis zu 4 cm Plattenstärke.

Profil 1 und 2	2 cm	2 $\frac{1}{2}$ cm	3 cm	4 cm
„ 3	—	—	—	—
„ 4	—	—	—	—
„ 5	—	—	—	—
„ 6, 7 und 8	—	—	—	—
„ 9 und 10	—	—	—	—

Fugen pro laufender Meter bis 10 mm breit — Pfg., jede weiteren 5 mm breiter — Pfg. mehr. Wasserlinie bis 15 mm breit pro laufender Meter — Pfg., jede 5 mm breiter 25 Prozent mehr.

Bei stärkeren Platten und wenn die Profil-Ausladung nach der Fläche mehr als 5 cm beträgt, tritt Glieder-Berechnung ein. Fals an Platten inlustig Rand wie Profil 3. Vertiefungen, eingesezte und gekrümmte Profile werden der Gesimsarbeit analog gerechnet.

Stufen 5 cm stark pro laufender Meter. Profil 3 — Mk. Profil 5 — Mk. Wiederkehr an Stufenböden.

Profil 3, 4 cm stark — Pfg. | Profil 5, 4 cm stark — Pfg. „ 3, 5 „ „ — Pfg. | „ 5, 5 „ „ — Pfg. Stufenböden kosten — Pfg., nicht scharf eingesezte Ecken — Pfg.

Position 5. Ränder und Fugen.

Pro Lauf. Meter	2 cm	2 $\frac{1}{2}$ cm	3 cm	4 cm
Scharfer Rand	—	—	—	—
Rundstab	—	—	—	—
Fuge	—	—	—	—

Köpfe und Kopffugen. Köpfe bis 80 cm lang

Köpfe	—	Mk.	—	Mk.	—	Mk.	—	Mk.
Fugen	—	—	—	—	—	—	—	—

Halber Rundstab bis zur Steinstärke ausgezogen wird wie scharfer Rand bezahlt. Schmitzen werden mit 25 Prozent Zuschlag berechnet. Bei Ausklüngen zählen die kurzen Kanten als Köpfe und jeder Winkel wird mit — Pfg. berechnet. Schrot an Platten pro lauf. Meter — Pfg. oder in Lohn.

Position 6. Aufsätze. Gewöhnliche und Rasten St. Anna u. 8 seitige Größe in cm Belg. Granit Vertiefung

84/52	89/52	—	—	—	—
94/63	100/63	—	—	—	—
105—110/63	—	—	—	—	—
115—120/63	—	—	—	—	—

4seitige Vertiefung 50 Prozent Zuschlag. Jede 10 cm länger — Pfg. mehr, bis 150 cm darüber laufend. Wenn bei St. Anna-Aufsätzen Rückwand, Mittelstücke und Unterplatte nach Maß durchgeschnitten sind, bleibt obiger Preis bestehen.

Stageren, Möbel- und Spiegel-Aufsätze nach Vereinbarung. Ganze Vertiefungen werden der massiven Arbeit analog gerechnet, ohne Abzug für Bedenlöcher. Bei ganzer wie bei 4seitiger Vertiefung werden die Hahnabfälle mit — Pfg. pro Stück berechnet.

Position 7. Bedenlöcher usw. rund oval vieredig

Rob ausgeprengte	—	Mk.	—	Pfg.	—	Mk.
Profil 11 und 12	—	—	—	Zuschlag	—	—
3, 13 und 14	—	—	—	—	—	—

Bis 40 cm □, je weitere 10 cm — Pfg. mehr. Preise verstehen sich für 2 cm Plattenstärke, je weitere 5 mm — Pfg. mehr. Beden von unten einlassen $\frac{1}{2}$ cm tief — Pfg., vieredige — Mk.

Seifevertiefungen. Ohne Stege — Mk., mit zwei Stegen — Mk., Rastenslöcher — Mk. Löcher in Babeschilber und Ventillöcher — Mk. Ventillöcher mit eingelassenen Zapfen — Mk. Preise verstehen sich für 2 cm Steinstärke, je weitere 5 mm — Pfg. mehr.

Position 8. Rastlöcher und Babeschilber bis 42 cm □ Babeschilber bis 38/17 cm

Wageschalplatten bis 10 mm stark — Pfg. Konsole und Knaden pro Stück — Pfg. Runde Steinorten, welche schon vor Beginn der Arbeit gebrochen sind, werden in Lohn gestellt.

Sämtliche vorstehend angeführten Preise verstehen sich für die 1. Klasse. Die Arbeit ist gleichmäßig zu verteilen. (Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gauleiteranstellung betr. Für das Fichtelgebirge und den bairischen Wald wird laut Kasseler Verbandstagsbeschluss ein besoldeter Gauleiter angestellt. Wir schreiben hiermit diese Stellung zur allgemeinen Bewerbung aus. Das Gehalt richtet sich nach dem Beschluss in Kassel. Kandidaten, die qualifiziert sind, diesen Posten auszufüllen, mögen bis zum 26. Mai ihre Bewerbungsschreiben einreichen. Später eingehende Offerten werden nicht mehr berücksichtigt. Ueber die Qualifikation selbst ist in Nr. 46, Jahrgang 1907, das Nähere dargelegt.

Der Zentralvorstand. J. A.: P. Starke. Als Obmann des Zentralausschusses wurde gewählt Kollege Wilhelm Schönfeld in Kleinschöcher-Leipzig, Riltiger Str. 9. Schönfeld fungiert auch als Vorsitzender der Preßkommission.

Am 16. April ist an sämtliche Zahlstellen, wo Tarife abgeschlossen sind, ein Fragebogen gesandt, nebst Erläuterung, wie die einzelnen Fragen beantwortet werden sollen. Als Termin zur Einbringung war der 26. April vorgesehen, jetzt ist es Mitte Mai, und noch immer fehlen eine Anzahl Fragebogen. Wir ersuchen die Zahlstellenmitglieder, ihre Ortsverwaltung auf dieses hinzuweisen und Sorge zu tragen, daß der Fragebogen bald eingekommen wird. Es fehlen die Formulare:

- Im 1. Gau von Potsdam, Rostock,
- im 2. Gau von Breslau I,
- im 3. Gau von Meissen I, Rost, Riesa,
- im 4. Gau von Halle,
- im 5. Gau von Gotha, Seeburg,
- im 6. Gau von Ebersdorf, Ebershausen, Lutter, Osnabrück,
- im 7. Gau von Sieben, Krefeld, M.-Glabach, Rütten,
- im 8. Gau von Dürkheim, Landau, Ludwigshafen I, Neustadt a. d. S., Zweibrücken,
- im 9. Gau von Emmendingen, Konstanz, Lahr, Neuenstein, Straßburg, Weinsberg,
- im 10. Gau von Riekersleben,
- im 11. Gau von Nördlingen, Nürnberg, Regensburg, Tittling,
- im 12. Gau von Marktredwitz.

Es sind hier Zahlstellen bezeichnet, deren Verwaltungen stets kritisch veranlagt sind, wenn dieses oder jenes nicht so geht. Die Fragebogen sind sehr notwendig, sie gehen an das Reichsstatistische Amt in Berlin. Wir ersuchen nochmals um recht baldige Einbringung!

Dem Steinmetzen Joseph Kumpf ist in Darmstadt auf der Herberge seine Verbandslegitimation, Interimsnummer 5050, entwendet worden. Sollte diese Karte auftauchen, so ist sie abzunehmen und einzuliefern.

Korrespondenzen

Berlin I. Am 29. April fand in der Lebensquelle eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Waldbaum. Die auf der Tagesordnung stehende Berichterstattung vom Verbandstag wurde bis nach Erscheinen des Protokolls vertagt. (?) — In unserer am 1. Mai abgehaltenen Versammlung erläuterte vor ca. 700 Personen Genosse Gillier in Harer, padener Weise die Bedeutung des 1. Mai. Die diesjährige schlechte Konjunktur erlaubte es, daß die Unternehmer ihren Beschluß betr. Aussperrung zum großen Teil durchführen konnten, und hatten wir nach dem 1. Mai zirka 200 ausgesperrte Kollegen zu bezeichnen. — Am 6. Mai beschloß sich nun eine Mitgliederversammlung mit der Aussperrung. Kollege Winler gab vorerst seiner Freude Ausdruck über das geschlossene Vorgehen unsererseits, sind es doch nur wenige, die sich nicht an unsern Beschluß gehalten haben. Diese letzteren nun mit einer Buße von 3 Mark zu bestrafen, verlangte ein Vorschlag des Vorstandes; die Versammlung ging jedoch darüber hinaus und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute in der Lebensquelle tagende Versammlung der Stein-

arbeiter der Filiale Berlin I beurteilt auf's Schärfste das Verhalten derjenigen Kollegen, die trotz des Beschlusses, den 1. Mai durch Arbeitseinstellung zu feiern, dennoch gearbeitet haben. Die Versammlung erblickt hierin einen schweren Verstoß gegen die Disziplin, welche den zeitweiligen Ausschluss aus der Organisation rechtfertigen würde. Die Versammlung nimmt jedoch davon Abstand und beschließt, dem Antrage des Kollegen Heim gemäß, daß dieselben als Buße eine Matrasse in Höhe von 5 Mark zu zahlen haben und erwartet, daß die Kollegen in Zukunft stets die gefassten Beschlüsse halten werden. Des ferneren gelangt noch ein Antrag zur Annahme, der verlangt, daß die Zentralleitung auf Grund des Maßregelungsparagrafen die Unterfertigung für die ausgesperrten Kollegen zahlen soll. Nachdem noch einige die Aussperrung betreffende Anträge erlegt waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Beucha. Der Streik der Steinmetzen und Schrotter bei der Firma Daul u. Tollert in Beucha ist nach sechsstägiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet worden. Die strittigen Punkte im Tarif sind geregelt. Bei den Unterhandlungen stellte es sich heraus, daß einen großen Teil Schuld der Polier Schreiner mit trägt. Dieser Herr scheint nicht mehr zu wissen, daß er früher auch einmal Arbeiter und sogar Vertrauensmann der Steinmetzen in Beucha war. Herrn Schreiner möchte geraten sein, in Zukunft die Kollegen etwas besser zu behandeln. Im übrigen hat gerade dieser Streik gezeigt, daß nur durch ein geschlossenes Zusammenhalten etwas zu erreichen ist. Alle Kollegen, seien es Steinmetzen, Hofferer, Schrotter oder Brecher, sollen sich dies zur Lehre nehmen und stets geschlossen vorgehen und zusammenhalten. Den Kollegen, die noch nicht dem Steinmetzenverband angehören, rufen wir zu: Gehen in den Verband, denn bloß dadurch könnt Ihr eure Lage verbessern.

Brandenburg a. d. S. Der Streik wird unsererseits mit aller Schärfe weitergeführt. Alle Liebesmühen, Arbeitswillige zu engagieren, ist unternehmerseits ohne Erfolg. Letzte Woche hatten wir hohen Besuch. Es war Herr Köhler aus Weichen eingetroffen, wir nahmen an, in geschäftlicher Hinsicht. Köhler unterhielt sich auch mit unsern Streikposten und setzte ihnen auseinander, daß sie gar keine freien Männer seien. Wirklich freie Arbeiter hätte nur er in seinem Betrieb. (Die Freiheit der Gelben ist satfam bekannt, auch kennen wir das Maß der Freiheit, welches Köhler seinen Leuten gewährt. Der Berichtserstatter.) Ein Kollege sagte dem Herrn Großindustriellen kurz und bündig seine Meinung. Er meinte: „Wenn Sie Herr Köhler sind, dann weiß ich Bescheid, jeder Steinmetz in Deutschland kennt Sie wenigstens dem Namen nach.“ Sind wir recht unterrichtet, so hat Herr Köhler von den hiesigen Unternehmern eiliche Aufträge bekommen, wir gönnen sie ihm, für uns sind die Chancen noch gut. Hoffentlich nimmt kein Kollege in Brandenburg Arbeit.

Demitz-Thumitz. In der am 10. Mai in Neu-Schmölln stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Kassierer Kollege Müller den Kassenbericht vom 1. Quartal 1908. Die Einnahme betrug 5541.89 Mark, die Ausgabe 3475.59 Mark, bleibt Kassenbestand für das nächste Quartal 2045.80 Mark. Auf Antrag wurde dem Kollegen Müller für die musterwürdige Kassenführung einstimmig Decharge erteilt. In leichtverständlicher Weise gab Kollege Bursche den Bericht vom Verbandstage. Nehmer forderte am Schluß seiner Ausführungen die anwesenden Kollegen auf, die Beschlüsse hochzuhalten, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Da wegen Krankheit eines Mitglieds eine Neuwahl notwendig war, wurde Kollege Paul Wager gewählt. Eine lebhaft, aber sachlich geführte Aussprache führte der Punkt Verschiedenes herbei. Es macht sich hier notwendig, etwas zurückzutreten. Im Winter wurde eine Kommission gewählt, welche einen Einheitsarif für Demitz-Thumitz auszuarbeiten sollte. Der Tarif war nun fertig, und eine Platzverteilung, wo auch der Gauarbeiter, Kollege Borsch, vorkommt, beschäftigt sich sehr eingehend mit der Frage, ob der Tarif vorgelegt werden sollte oder nicht. Mit Rücksicht auf die Krise, die auch bei uns sich recht fühlbar macht, wurde beschlossen, den Tarif feuer nicht vorzulegen, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Darob große Entrüstung unter den Kollegen. Um ein genaues Bild über die Stärkezahl der organisierten Mitglieder und der Indifferenten zu gewinnen, wurde am 20. März eine genaue Zählung aller im Demitzer Granitgebiet beschäftigten Steinmetzen vorgenommen. Das Resultat wollen wir ohne Rücksicht und zur Aufklärung der Öffentlichkeit übergeben. Es sind im ganzen beschäftigt 1447 Arbeiter, davon 26 jugendliche, das heißt unter 16 Jahren (wo bleibt denn hier der Gewerbesteuerinspektor?). In Berufsgruppen eingeteilt ergibt sich folgendes: 626 Steinmetzen, davon 19 jugendliche, 298 Brecher, 1 jugendlicher, 177 Pflastersteinhofferer, davon 1 jugendlicher, 24 Schleifer und 322 sonstige Arbeiter, davon 5 jugendliche. Organisiert sind 608, und zwar 287 Steinmetzen, 159 Brecher, 128 Pflastersteinhofferer, 8 Schleifer und 31 sonstige Arbeiter. Daß nach diesem Ergebnis der Tarif nicht vorgelegt werden konnte, müßte doch jedem Kollegen, dem die Wortarbeit in unserer Zahlstelle am Herzen liegt, ohne weiteres einleuchten. Aber weit gefehlt, statt das Band immer enger zu knüpfen zu einem Ganzen, sind Kollegen darunter, die einfach die Platte ins Korn werfen und sich dem profitierenden Unternehmertum aufs Geratewohl anschließen. An dieser Stelle möchten wir an alle Kollegen den Mahnruf richten: Nicht wanken, nicht weichen, ohne Kampf kein Sieg. Auch uns scheint die Sonne wieder. Es wurde ein Antrag gestellt, die Versammlung möge beschließen, daß es den Verbandsmitgliedern zur Pflicht gemacht wird, daß die Kollegen keinen Einstand bezahlen und auch keinen abverlangen dürfen. Aus diesem Antrag ist klar zu ersehen, wo der Krebsknoten in unserer Organisation liegt. Hier gilt es, alle Kräfte anzuspannen, um dieses Uebel zu beseitigen. Von verschiedenen Kollegen wurde angeführt, was der Alkohol noch für eine Rolle spielt. Zu derartigen Zwecken sei immer Geld da, und wenn es 2-3 Mark sind, aber 50 Pfg. Beitrag für die Organisation, da langt es nicht mehr zu. Die Kollegen werden ermahnt, den Schnapskeusel aus unsern Reihen zu verbannen und etwas mehr über unsere traurige Lage nachzudenken. Das Gebaren der Firma Sparrmann wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Firma bezahlt für eine Lort roh geschlagener Steine den horrenden Preis von sage und schreibe 16 Mark. Es wurde angeregt, indem von allen Teilen Sachsens der Zugang von Steinmetzen nach Demitz ein großer ist und die einheimischen Kollegen dadurch aus der Arbeit herausgekehrt werden, den auswärtigen Kollegen zu empfehlen, Demitz zu meiden, bis für uns wieder bessere Verhältnisse eintreten. Wer aber trotzdem nach Demitz will, hat sich an den Vertrauensmann Kollegen Bursche zu wenden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Steinmetzen Deutschlands schloß Kollege Bursche die Versammlung.

Emmendingen. Am 2. Mai fand in der Sinnerhalle eine gutbesuchte Versammlung statt. Es handelte sich meist um die Vorläufigkeit bei der Firma Nebmann. Als am Sonnabend die Kollegen Feierabend erhielten, fragten sie den Polier Brandbacher, warum sie entlassen worden sind. Es wurde Arbeitsmangel angegeben. Als nun die Kollegen den Polier aufmerksam machten, daß er am Donnerstag doch eine Karte erhielt, auf welcher zu lesen war: Wir kommen gleich nach Otern. Aufklärungsbillig G. Luz, Steinmetz in Untertalheim, sagte der Polier ganz kalt: Ihr müßt aus dem Geschäft hinaus wegen euren Vubenrechten. Wir riefen am anderen Tage sofort eine Versammlung ein und ließen auch einige Kollegen von Freiburg kommen, um die Sache klarstellen zu lassen. Zu unserm Erstaunen teilten uns die Kollegen von Freiburg mit, daß Herr Nebmann auch in Freiburg neun Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen hat. Es lag also auf der Hand, daß eine Maßregelung in beiden Zahlstellen vorlag. Die fünf gemäßigten Kollegen

von Almersberg erklärten sich dann bereit, abzureisen. In ihre Stelle traten nun Herr Luz mit sechs Unorganisierten, trotzdem dieselben die Sachlage kannten. Es hat somit aller Anfangen, daß Herr Nebmann mit Hilfe seiner beiden Poliere Helfern und Brandbacher den Almersberg von unsern Kollegen säubern will. An die Kollegen aber richten wir die Bitte, den Steinbruch des Nebmann, Almersberg, Zahlstelle Emmendingen, jetzt zu meiden, bis ein besseres Arbeitsverhältnis vorhanden ist.

Frankfurt a. M. Unsere Monatsversammlung tagte am 5. Mai im Gewerkschaftshause. Beim Punkt Geschäftliches mußte leider konstatiert werden, daß unsere Kollegen sich recht schwach an der Waisfeier beteiligt haben, gegenüber den vorflössenen Jahren. Es mag dies einestheils mit der schlechten Konjunktur zusammenhängen, da sehr viele Kollegen den ganzen Winter über arbeitslos waren; andernteils aber mögen auch die sogenannten „Bremserklasse“ schuld daran sein. Kassierer Winkel gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 2159.47 Mark, die Ausgabe 2129.81 Mark, es bleibt ein Kassenbestand von 989.66 Mark. Die Mitgliederzahl betrug 156. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Nun ergrieff Kollege Beckmann-Wiesbaden das Wort und erstattete den Bericht vom Verbandstage, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Diskussion darüber war sehr lebhaft. Es wurde bemängelt, daß die Streitunterstützung, sowie die Reiseunterstützung nicht erhöht wurde. Die zukünftigen Wahlen zum Verbandstage können nicht unsere Zustimmung finden, da erst von 400 Kollegen ein Delegierter gewählt werden soll. Ferner wurden die Wahlen zum Gewerkschaftskongress in Hamburg, welche von den Delegierten des Verbandstages vorgenommen wurden, kritisiert. Es kommen immer „dieselben Herren“ vom Zentralvorstand hin, dieselben Herren, die zusammen mit dem Parteivorstand in Berlin den schönen Maiaufzug herausgegeben haben, der mit Recht so wenig Anklang bei den Massen gefunden hat. Wir hoffen, daß diese Wahlen in Zukunft anders vorgenommen werden. Außerdem machte der Vorsitzende die Kollegen noch aufmerksam auf die bevorstehende Krankenkassen- und Landtagswahl und ermahnte sie, hierzu voll und ganz ihre Pflicht zu erfüllen.

Die Aufregung über die Wahl zum Gewerkschaftskongress ist wirklich unnötig. Es sind vier Kollegen delegiert. Die Kollegen Maus, Geun und Staudinger nehmen zum erstenmal am Gewerkschaftskongress teil. Der Zentralvorstand muß selbstredend in erster Linie zu einer so wichtigen Tagung delegiert werden, die Frankfurter scheinen das nicht begreifen zu wollen. Im Bericht kommt zum Ausdruck, daß von den „Herren“ im Zentralvorstand gesprochen wird. Eine solche Betonung muß als recht geschmacklos bezeichnet werden. Redaktion.

Freiburg (Baden). Unser Tarif ist am 25. Januar gekündigt worden. Drei Verhandlungen fanden bis jetzt statt, alle verliefen resultatlos. Das Gebaren des Herrn Nebmann ist genügend bekannt, eine weitere Stigiierung über die Lagen dieses Meisters ist kaum notwendig. Wir wollten das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen, die Meister lehnten ab mit der Begründung, sie ließen sich den Lohn nicht festsetzen. Von einem sozialen Empfinden kann daher nicht gesprochen werden. Die Unternehmer wollen natürlich den Alford einführen, bisher wurde im Stundenlohn geschafft. Die Rechnung der Unternehmer ist natürlich falsch. Erregunges wird in Freiburg nicht mehr preisgegeben. Wir erwarten, daß die reisenden Kollegen Freiburg meiden.

Riel. Am 5. Mai fand unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftshause statt. Aufgenommen wurden 5 Kollegen. Es wurde beschlossen, ein Sommerbergung zu veranstalten in der Weise, wie es die letzten Jahre üblich war. Ueber den weitem Punkt der Tagesordnung: Die Ergebnisse des dritten Verbandstages der Steinmetzen Deutschlands, entspann sich eine lebhaft Diskussion. Die meisten Kollegen sind der Ansicht, daß alle unsere Hoffnungen auf dem Verbandstage in Kassel zu Wasser geworden sind. Leider wurde die Erhöhung der Streitunterstützung abgelehnt. Der Beitrag inklusive Sozialzuschlag wurde von 65 auf 75 Pfg. erhöht. (Andern Zahlstellen zur Nachahmung empfohlen. Redaktion.) Es wurde beschlossen, sofort 20 Mk. an die Hamburger Kollegen abzusenden.

Mühlhausen i. Th. Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, auf den Artikel des Kollegen Moll in Nr. 18 des Steinmetzen folgen des zu erklären: Daß der Kollege Moll sich über den guten Ton der Briefe aufregen kann, welche ich in bezug auf sein Benehmen gegungen war zu schreiben, finde ich unangebracht. Wurden doch die Briefe in der Bezirksversammlung vor zirka 120 Kollegen verlesen und nicht ein einziger Kollege hat etwas Anstößiges darin finden können. Ueber den Mut des Kollegen Moll muß ich mich wundern, wenn er schreibt, daß die Langensalzaer Verbandsmitglieder nichts gegen ihn unternommen haben. Er hat aber doch den Montag nach der Bezirksversammlung Langensalza so schnell wie möglich verlassen. Wenn der Kollege Moll schreibt, daß es in unserer Versammlung bald zur Keilerei gekommen wäre, so kann ich ihm den guten Rat geben, einmal einer unserer Versammlungen beizuwohnen und sich ein Beispiel daran zu nehmen; denn ich habe in der Bezirksversammlung in Langensalza erleben müssen, daß gerade der Kollege Moll sich nicht bloß zu Schimpfwörtern der gemeinsten Art, sondern sogar zu Tätlichkeiten hat hinreißen lassen, indem er zwei Mühlhäuser Kollegen ins Gesicht geschlagen hat. Eine größere Noheit gibt es kaum mehr. (Weitere Einsendungen werden in dieser Affäre nicht mehr aufgenommen. Redaktion.)

Rosen. Am 5. Mai fand unsere übliche Monatsversammlung statt. Es wurde getabelt, daß auswärtige Kollegen, die hier auf Bau arbeiten, es nicht für nötig halten, sich anzumelden und ihre Beiträge hier zu entrichten. In Zukunft muß dieses gegeben. Ferner wurde das Verhalten einiger rückständiger Kollegen gerügt und beschlossen, falls selbige bis zur nächsten Monatsversammlung, welche am 2. Juni stattfindet, ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, von der Mitgliederliste zu streichen. Zum Schluß wurden die Anwesenden noch ermahnt, sich mehr an der politischen Organisation zu beteiligen und dafür zu agitieren.

Rohbach (Oberpfalz). Einen schönen Erfolg erzielten die seit acht Monaten organisierten Steinmetzen der großen Granitwerke Schwinger. Gauleiter Wittenmeier reichte am 15. März bei der Firma einen Tarif ein. Am 4. Mai fanden in Regensburg die Unterhandlungen statt, die für die Arbeiter mit einem schönen Erfolg und einem Tarifabschluß bis 1. Mai 1911 endeten. Der Lohn für sämtliche in Betracht kommenden Pflastersteine wurde pro Stück um 1-4 Pfg. erhöht. Der Stundenlohn wurde für alle Riger und Steinhauer von 40 auf 45 Pfg. erhöht. Die ausdrückliche Anerkennung des Steinmetzenverbandes, die Bildung eines Arbeiterausschusses und die Beseitigung vieler Mißstände vollendeten den Erfolg, der eine 15-20prozentige Lohnerhöhung bedeutet. Hoffentlich trägt dieser Erfolg dazu bei, daß die Arbeiterchaft in diesem finsternen Winkel immer mehr zur Erkenntnis kommt. Zu diesem Erfolg trug wesentlich bei, daß unsere Zahlstelle in Rohbach sehr gefestigt dasteht.

Striegau. Zeichen der Krise. Bei der Firma Ernst Nohr wurde am Sonnabend fünfzehn Pflastersteinhofferer wegen Arbeitsmangel gekündigt. Ein Teil derselben hat noch keine andere Arbeit gefunden, da die Werkmeister erklären, keine Arbeiter annehmen zu können.

N. Wuzen. Wiederum ist ein schwerer Unglücksfall aus dem Wuzener Hartsteinindustriegebiet zu melden, und zwar diesmal aus dem Dornreichenbacher Gebiet. Am 29. April, vormittags, räumten die Brecher in der üblichen Weise den hohen Felsen ab, ohne daß der Aufseher den Hofferern erklärt hätte, sie müßten weggehen. Auf einmal kommt ein gewaltig großer

Stein geflogen, der den Hofferer G. Kluge aus Falkenhain stark verletzete. Der Stein ist dann in die Bude des betreffenden Hofferers geflogen, wo immer um diese Zeit eine Frau zu tun hat, die aber zufällig nicht anwesend war. Also auf die Weise wird mit den Arbeitern umgesprungen; von oben wird abgeräumt, unten sitzen die Hofferer und kein Aufseher kümmert sich darum. Auch beim Schießen werden trotz unserer fortwährenden Warnungen in diesen Betrieben immer noch nicht die nötigen Vorschriften respektiert. Mögen die Behörden einmal diesen Unglücksfall gründlich untersuchen, damit wenigstens nunmehr Abhilfe geschaffen wird; denn die Aufseher sind es, die als Sachleute es verstehen müssen; sie einzig und allein haben die Verantwortung. Auch ist bei diesem Unglücksfall nicht einmal Verbandsstoff vorhanden gewesen, so daß der Bedauernswerte erst in Falkenhain durch den Arzt die erste Hilfe fand. Auch ein Glas gutes Trinkwasser hat man ihm nicht geben können, weil keins vorhanden war. Und Herr Felix Bachmann aus Leipzig hat weiter nichts übrig als zu erklären: „Das ist eben Unglück.“ Jawohl, Herr Bachmann, Unglück ist es, wenn ein so armer Arbeiter auf diese Weise verunglückt, aber unter was für Umständen ist denn dieses zustande gekommen?

Rundschau.

Ein Steinmetz als Landtagskandidat. Im schlesischen Wahlkreis Bunzlau-Löwenberg hat der sozialdemokratische Wahlverein als Kandidaten die Genossen Stadtverordneten Schabs-Bunzlau und Steinmetz Jahrmarkt-Bunzlau aufgestellt. Jahrmarkt ist unsern Kollegen durch seine mehrjährige Tätigkeit als Bezirksvertrauensmann für das Bunzlauer Sandsteingebiet bekannt.

Ausblick. Im Steinbildhauer äußert sich ein Steinmetzmeister über den Stand der gegenwärtigen Konjunktur in unserm Berufe recht zurecht: Er schreibt:

Wie wird sich für unsere Industrie das Jahr 1908 gestalten? Diese Frage ist bei Beginn der Bauzeit eine sehr berechtigte. Die Pessimisten sagen: „Von Besserung keine Spur, es wird eher noch schlechter.“ Diese Pessimisten haben meistens ihre Schächeln im Trocknen und denken: „Es mag kommen, wie es will.“ Die Optimisten dagegen meinen, es könne so schlimm nicht mehr werden, wie es schon gewesen sei und eine Besserung sei unverkennbar. Wenn auch hier mitunter der Wunsch der Vater des Gedankens ist, so scheint mir doch die letztere Annahme nicht unbegründet zu sein.

Zunächst geht der Wandsticht, wenn auch noch recht langsam, so doch unaufhaltsam herunter. Unaufhaltsam, weil alle Nachbarstaaten viel niedrigere Sätze haben und weil uns sogar Rumänien darin geschlagen hat. Das will gewiß viel sagen! Die Wäse hat aber auch noch weitere Anlässe zu einem freundlichen Gesicht und größerem Entgegenkommen. Da sind die guten Abschlüsse unserer Großbanken, die Ausichten auf das Zustandekommen des Börsegesetzes, das man mit einem nassen und mit einem trocknen Auge kommen sieht, und die, wenn auch langsame Besserung der amerikanischen Verhältnisse. Hierzu kommt die Ausicht auf eine gütliche Beilegung der Differenzen im Baugewerbe. Alles Tatsachen, die nicht dazu angetan sind, eine pessimistische Stimmung vorherrschend zu lassen. Und tatsächlich regt sich auch der Unternehmerteufel wieder. Wenn auch große Objekte noch nicht vorliegen, so ist man namentlich in der Reichshauptstadt mit solchen beschäftigt und es ist ersichtlich, was da nicht alles zusammenfließt. Die große preussische Eisenbahnvorlage wird auch für unsere Industrie Arbeit bringen, ebenso die Kanalbauten usw.

Wir geben rundweg zu, daß für die Gartsteinindustrie die Wirtschaftslage noch nicht so gedrückt ist, als wie dies unbestreitbar bei der Sandsteinindustrie der Fall ist. Wichtig ist, daß die Bauarbeiterbewegung einen gewissen Einfluß erzielte, daß mit vielen Neubauten und andern gerade nicht dringlichen Projekten zurückgehalten wurde. Unsere Kollegen haben allerdings bei der jetzigen gedrückten Geschäftslage alle Ursache, bei Lohnbewegungen sehr vorsichtig zu sein.

Nur froh gelogen. Der Steinbildhauer scheint recht „zuverlässige“ Berichterstattung zu haben. In der Nr. 19 läßt er aus Metten (Niederbayern) folgende Entee aufliegen:

„Hier geht das Gerücht, daß die freireisenden Steinmetzen den Streik über den ganzen bairischen Wald ausdehnen wollen, wenn die neuerlichen Verhandlungen resultatlos verlaufen. Wie verlautet, sehen die Arbeitgeber dem Streik mit Ruhe entgegen, weil sie denselben vorausgesehen (Diese Klagen Deute, Redaktion des Steinmetzen) und deshalb größere und bringende Aufträge nicht angenommen haben!“

Natürlich ist obige Notiz von A bis Z richtig. In Metten besteht nur in der Phantasie des Berichterstatters für den Steinbildhauer ein Streik. Wir vermuten, daß hinter dieser falschen Notiz ein Unternehmer steckt, denn in der Nr. 98 des Deggendorfer Donaboten fanden wir über die Tarifbewegung unserer Berufs Kollegen einen kurzen Artikel, worin folgende „friedliche“ Stelle enthalten war: „Wie man hört, soll der ober die Müßelwälder für keinen Fall mehr von den hiesigen Firmeninhabern eingestellt werden, auch wenn der Lohnstreit begelegt ist.“ Wenn die Steinmetzmeister in ihrem eigenen Interesse der Sache des Friedens dienen wollen, dann müssen sie unverzüglich die Gelegenheit wahrnehmen, die beiden Notizen richtig zu stellen. Die erstere ist eine glatte Lüge, die zweite steht mit dem in Widerspruch, was die Unternehmer in Klätting ausführten.

Wir nehmen ohne weiteres an, daß die Herren Kerber, Ahler, Prebed usw. auch der zweiten Notiz fernstehen, dann haben sie um so mehr die Verpflichtung, dem Deggendorfer Donaboten zu sagen, daß seine Darstellung nicht als Kombination war.

Neues Verbändchen. Die Steinmetzmeister der „großen“ thüringischen Länder hielten am 26. April in Erfurt eine Versammlung ab und gründeten einen Verband, der hauptsächlich den Zweck haben soll, die Streiks der Arbeiter einzubämmen. Um dieses zu erreichen, sind die thüringischen Krauterbiel zu spät aufgestanden.

Gute Nachner. Bei der Deffnung der Kostenanschläge zur Pflasterung der Eisenbahnstraße in Zwenkau (Sachsen) war eine fast ungläubliche Submissionsblüte zu verzeichnen. Für 1280 Quadratmeter zu pflasternde Straße forderte

	einschließlich Materiallieferung	ausschließlich
ein Unternehmer	21529.— Mk.	6386.— Mk.
„ „	12082.80	3648.—
„ „	8697.—	2648.—
„ „	7658.20	2295.50
„ „	7297.60	2640.—
„ „	7170.20	2240.—

Es beträgt sonach die Differenz zwischen dem Höchstforbernden (ein Leipziger Unternehmer) und dem Mindestforbernden (ein Zwenkauer Unternehmer), wenn diese das Pflasterungsmaterial selbst zu liefern hätten, 14358.80 Mark. Bei der Lieferung des Materials durch die Stadt würde sich der Mindestforbernde mit 4096 Mark weniger begnügen als der höchstforbernde Submittent.

Erläge von diesen Herren Unternehmern wären sicherlich in einer Ibiotenanstalt am besten aufgehoben. Wenigstens wären die Steinmetzer und Kammer vor einigen speziellen Ausbeutern geschützt.

Der Streik der Granitarbeiter in Darte (Staat Vermont, Nordamerika) ist nach sechswöchiger Dauer beendet. Es kam ein Tarif auf die Dauer von drei Jahren zum Abschluß.

Es waren am Lohnkampfe nicht weniger als 4000 Kollegen beteiligt. Der Höchstlohn ist auf 38 1/2 Cents festgesetzt.

„Dieser war es noch wert!“ Kürzlich ereignete sich im Granitwerk Blaueberg, Schacht III, ein sehr bedauerlicher Unfall. Der Sachverhalt ist folgender: Ein abgerigter Stein konnte trotz Anstrengung nicht fallen, weil derselbe vorne von Mauer- und Bruchsteinen, sowie von Kollierschrauben gesperrt war. Um das Fallen dieses abgerigten Stückes zu bewerkstelligen, wurde der Tagelöhner Stefan War vom Kolter Dietrich beauftragt, auszuräumen. Als War diese Arbeit teilweise vollzogen hatte, ging plötzlich das abgerigte Stück (zirka ein Kubikmeter groß) nieder und begrub War unter sich. War mußte mittels drei Steinwinden aus seiner unglücklichen Lage befreit werden. Sodann wurde derselbe ins Krankenhaus nach Chemnitz transportiert, wo er zwei Tage darauf seinen Verletzungen erlegen ist. Ein Arbeiter fragte nun den Polier Stiermeier, ob am Tage der Beerdigung vielleicht allgemeiner Feiertag sei, d. h. ob wie von jeher üblich, alle Arbeiter und Betriebsvorgesetzten sich am Leichenzug beteiligen können. Polier Stiermeier gab zur Antwort: „Dieser wäre es noch wert“. Eine dreigliedrige Kommission wurde beim Betriebsleiter, Herrn Edert, vorstellig und äußerte den Wunsch, daß sich alle Arbeiter an der Beerdigung beteiligen wollten. Herr Edert gab dem Sinne nach zur Antwort: Die Arbeiter könnten es ja probieren, sie müßten aber sehen was es für Folgen nach sich ziehen könne.

Ein solches Verhalten hat mit Recht unter der Kollegen-schaft harte Enttastung hervorgerufen. Den Ausspruch Stiermeiers werden die hiesigen Kollegen so schnell nicht vergessen. Mit dem tödlichen Unfall wird sich die Sektion I, Nürnberg, sicherlich sehr eingehend befassen.

Sieg. Bei den erstmaligen Gewerbegerichtswahlen in Wernigerode erhielt die Kartellliste eine große Mehrheit.

Folgen der Armut. Einem Arbeiter in Naumburg, dem die Frau gestorben ist, ging vor der Beerdigung folgendes Schreiben zu:

Mitteilung vom eb. Pfarrer der Moritzkirche für Herrn Strafe. Durch Herrn Kanzler höre ich, daß Sie sich um die Bezahlung des Begräbnisses bisher nicht bekümmert haben. Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß die Beerdigung nicht eher stattfindet, als bis Sie die Begräbniskosten bezahlt haben. Ort und Datum. Siegel. Herr Pfarrer. Besser als durch diese Zeilen kann die Nächstenliebe nicht mehr charakterisiert werden.

Auswärtliche Gehälter. Die Nebue berichtet, daß die Nachfolger Christi in Rußland wohl zu den bestbezahltesten Kirchendienern gehören, da der Metropolit von Sankt Petersburg 250 000 Rubel, der Bischof von Nowgorod 300 000 Rubel, der von Moskau 88 000 Rubel pro Jahr reguläre Einnahmen haben. Das Volk kann dabei ja ruhig verhungern.

13 Arbeiter unter den Trümmern. Ein geradezu entsetzlicher Baufall trat sich am 8. Mai in Görlitz zu. Die im Bau befindliche Musikhalle stürzte infolge eines Konstruktionsfehlers ein. Unter den Trümmern des Neubaus wurden begraben: die Stuckateur Artur Fleischer, Louis Engmann, deren Leichen erst am 11. Mai geborgen werden konnten. Der Stuckateur Ernst Papf wurde tot aufgefunden. Schwere Verletzte sind Walter Gärtnert, Karl Mücke, Eduard Baldinger; leicht verletzt Anton Guenther, Max Repler, Chr. Mah, Willi Baldinger, Albin Hoffmann, Max Voigt. Von Arbeitern ist Förster tot, zwei andre sind schwer verletzt, neun blieben unversehrt.

Es ist begreiflich, daß in Görlitz, nachdem dieser Massen-unfall bekannt wurde, eine ungeheure Aufregung entstand. Der bauführende Architekt wurde verhaftet. Ob die bürgerliche Presse wieder davon redet, daß die Arbeiter an diesem Unfall selbst schuld sind?

Aphorismen.

Kein Mensch ist auf die Dauer ganz glücklich, nicht ihn kein Dorn, so spitzt er sich etlichen zu.

Das Kleine Pfefferkorn sieht für gering nicht an, Versuch' es nur und sieh, wie scharf es beißen kann.

Das Bedeutende will jedermann, nur soll es nicht unbequem sein. Goethe.

In jedem rückhaltlos ehrlichen Bekenntnis liegt eine starke sittliche Kraft. G. v. Treitschke.

Quittung.

Für die Familien der imaktivierten Kollegen des Wunscheitalesgebietes gingen am freiwilligen Beitragen vom 14. April bis 8. Mai 1908 folgende Gelder ein:

Zahlstelle	Mt.	Zahlstelle	Mt.
Riefersfelden	25.-	Uebertrag	178.55
Treuschlingen	17.90	Niederlambitz	10.-
Börsch	8.-	Rehau	5.-
Walbörn	8.80	Plauen i. Vogtl.	6.-
Albling	10.-	Hof	8.-
Effen	5.-	Schopflösch	6.40
Eichershausen	5.-	Köln I	10.-
Heidingsfeld	20.-	Rothenburg a. L.	10.-
Miltenberg, 2. Rate	2.05	Kürnbach	5.-
Kirchensamitz	5.-	Striegau	50.-
Heppenheim	10.-	Deutmannsdorf	10.-
Dirkheim	80.-	Bernsdorf	10.-
Rödingsberg i. Pr.	20.-	Rüßberg	5.-
Rohrbach	8.-	Sträßburg	20.-
Halberstadt	9.30		
Uebertrag	178.55	Summa	388.95

Insgesamt gingen bis heute, den 8. Mai 1908, von 143 Zahlstellen 2120.70 Mt. ein.

G. Wittenmeter, Gauleiter, Würzburg, Wagnerplatz 7, II.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Miltenberg. Alle vom Maintal in den einzelnen Orten zur reisende Steinmetzen, die keinen Organisationsnachweis erbringen, sind an die Zahlstellen Wirth a. M., Kleinheubach, Miltenberg, Fehrenbach oder Faulbach zu verweisen. Wenn im Frühjahr die Kollegen auszuwärmen, lassen sie sich Jahr für Jahr in der Fremde neu aufnehmen. Im Winter aber lassen sie sich bei den einzelnen Ortsverwaltungen ihrer Heimat nicht bilden. Vertrauensleute allerorts, beachtet deshalb unsern Hinweis. Die Ortsverwaltung.

Heidelsberg. Zureisende haben sich, bevor sie um Arbeit anzusprechen, beim Vertrauensmann Stämpfl zu melden. Am hiesigen Orte sind Differenzen ausgebrochen.

Gotha. Die Steinmetzen Greim und Rieger tun gut, sofort ihre Adressen einzufenden. Gustav Plantz, „Zum Kyffhäuser“.

Stettin. Jeder durchreisende Kollege hat sich vor dem Umsehen beim Kassierer zu melden; dabei selbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Paul Sachse, Lange Straße 88, III.

Münster. Die Reiseunterstützung zahlt jetzt Johann Kehl, Hoppengasse 18, I, mittags 12—1 Uhr und abends 7—8 Uhr aus. Die Ortsverwaltung.

Hina. Der Steinmetz Papst Winkler, geb. am 21. April 1864 in Dresden-Striesen, ist hier abgereist und hat seine Interimskarte in größter Unordnung hier „verlassen“.

Neue Zahlstelle.

Bühlow (1. Gau). Vorl.: Albert Lange, Wallstraße 4. Kass.: August Treutlein, Ellenbruch 26.

Adressen-Änderungen.

Hoppenweiler. Vorl.: Johann Gock. Kass.: Joseph Wirth. Neuenstein. Vorl.: Ludwig Edler, Pödelbach b. Döhringen. Kiel. Kass.: F. Hing, Schwefelstraße 3, IV.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 4. bis mit 9. Mai. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Bromberg (durch Fandren), B. 1.05; Borna (Jungblut), B. 8.-; Suhl, Ins. 1.50; Borna (Vuch), B. 8.-; Bromberg (Gzechowicki), B. 1.65; Glogau (Wunderlich), B. 4.90; Buhl, B. 6.-; Veer, B. 16.50; Steinheim, B. 4.50; Jever, B. 11.80; Rempten, B. 2.80; Ottenen, B. 11.20; Bad Müling, B. 92.-, K. 4.-; Blankenburg, B. 84.-; Kelmheim, B. 92.-, K. 1.80, M. 2.50; Königberg, B. 73.60, K. 3.90; Neustirke, B. 30.66, K. 12.50, X. 2.-; Ruhpsobing, B. 82.20, K. 0.85; Treuen, B. 46.-; Neuenhof, B. 804.50, K. 0.75; München-Glabach, B. 21.-; München, B. 276.-, E. 15.75; Langensalza,

B. 197.80, K. 8.10; Kirchhaußen, B. 420.-, E. 2.25, K. 20.-; Königshain, B. 57.-; Herbede, B. 46.-, K. 20.-, X. 3.-; Seilbrunn, B. 210.-, K. 20.-; Droybig, B. 42.-; Demitz-Thumitz, B. 420.-, E. 2.50, K. 20.-; Craitzheim, B. 82.20, K. 0.30; Hundsbürg, B. 5.70, E. 4.50, X. 0.50; Strichberg, B. 9.85; Neufals, B. 4.60; Marneufkirchen, B. 5.50; Reidenbach, B. 2.20; Altenburg, B. 5.-; Reutlingen, B. 2.20; Garburg, B. 1.10; Au, B. 2.30; Seide, B. 9.45; Wolmirsleib, B. 3.70; St. Johann, Ins. 3.-; Dortmund, B. 184.-; Sprochhövel, B. 92.-, E. 10.-; Leopoldstäl, B. 8.40, K. 1.50, X. 2.-; Kaiserhammer, B. 90.-, E. 7.-, K. 1.60, M. 1.20; Brück, B. 152.-; Wirsberg, Str.-u. zurück, 3.50; Langensalza (Teich), Ins. 2.10; Oberdörmitz, Ins. 3.30; Leipzig, K. 2.40; Lüneburg, B. 2.75; Güsten, B. 15.40; Kleinsteinaich, B. 4.95; Seide, B. 5.60; Gotha (Granitwerk), Ins. 1.50; Braunau, B. 3.80; Freiberg, B. 9.90; Kaiserhammer, B. 36.-; Kiel, B. 460.-, K. 10.-; Ströbel, B. 420.-; Köln II, B. 184.-, X. 2.50; Solingen, B. 242.82, E. 0.50, K. 1.30, M. 3.-, X. 1.-; Riefersfelden, B. 276.-, E. 7.50, K. 10.-; Oberpellau, B. 109.20, E. 1.-, K. 7.90, M. 2.50, X. 4.- Ludwig Geißt, Kassierer.

Briefkasten.

Da Deine Mitarbeit ist mir sehr erwünscht. Aber nicht gleich eine Schimpfkanone eröffnen, wenn in der Form kleine Änderungen vorgenommen werden. Viele Grüße. — Hannover II. Der Bericht mußte leider abgelehnt werden. Die Zensur einer anderen Zahlstelle gegenüber ist ganz und gar nicht am Platze. — Mühlhausen (Elfah). Die Verbandspalate sind vergriffen. — Brudmühl, St. Ist nicht nötig! — Kassel, G. W. Wenn diese Kollegen unterstützungsberechtigt nach ihren Beiträgen sind, gibt es selbstverständlich die statutarische Krankenunterstützung. —

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin II.

Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15.
Tagesordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zur Einführung einer dritten Arbeitslosen-Unterstützung.
2. Stellungnahme zum Regulator für unsere Zahlstelle.
3. Verschiedenes.
Da die Beschlüsse, welche in dieser Versammlung gefaßt werden, von weittragender Bedeutung sind, ist jeder Kollege verpflichtet zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Baugewerksmeisterschule

Maurermeisterschule, Tischbautechnikerschule, Strassenbautechnikerschule, Wasser- u. Brückenbautechnikerschule, Kultur- u. Wiesenbautechnikerschule, Bautechnikerschule, Architekturzeichnerschule, Fällerschule, Steinmetzmeisterschule, Stukkateurschule.
Diese 11 Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld umfassen in streng method., unübertroffener einfacher und klarer Weise dasjen. Wissen, das in techn. Fachschulen gelehrt wird u. dessen man zur Erlangung höherer Stellen bezw. Ablegung einer Prüfung bedarf. Jede Schule erscheint in Lieferungen à 60 Pfg. Ansichtsendungen, Prospekte und Anerkennungs-schreiben gratis u. franko.
Bonnes & Hachfeld, Potsdam, K. 2.

Albert Baumann

Werkzeugfabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Älteste größte Kinderwagenfabrik

Sachsens und einzige deutsche, welche direkt mit Familien arbeitet u. umsonst bunifarb. Prachtkatalog Ihnen sendet, ist
Julius Treibar, Grimma 627.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.

Neuheit!
Gesteinsbohrer-Härte- und Schärföfen.
Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahtes nicht stattfinden. Der Bohrstaht behält immer seine Güte.
Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.

Spezialhaus für Berufskleidung

Elgona Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jacketts, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

Heinrich Tauch, Oberoderwitz, Sa.

empfiehlt den deutschen Steinarbeitern seine bewährten
Doppel-Lederhosen
frei ins Haus 5 Mk. à Paar, in weiß, silbergrau und braun. Angabe der Schrittlänge und Buntweite genügt für guten Sitz. Ein Probeversuch führt zu dauernder Verbindung.

Tüchtige Steinhauer

bei guten Akkordlöhnen für dauernde Arbeit gesucht.
Granit- u. Syenitwerk Frohmann & Comp.
Reinheim (Hessen).

Erstklassiges Granitmaterial

zur Herstellung von Pflastersteinen
ist in größeren Mengen abzugeben.
Zinnstockwerk Geyersberg
bei Lauenberg im Erzgebirge.

Gesucht sofort oder später
tüchtigen Steinmetz
der in allen Arbeiten der Grabsteinbranche bewandert ist. Hoher Lohn, Stellung dauernd.
Paul Schlauch, Steinmetzstr., Reudersburg (Holstein).

Maschinenschleifer

finden sofort dauernde Beschäftigung bei gutem Akkordverdienst.
Gothäer Granitwerke in Gotha.

Steinmetz

weicher Schiefer haben kann, wird gesucht.
Ernst Kötz, Grimma (Sachsen).

Tüchtige Granitschleifer sowie Steinhauer

finden dauernde Beschäftigung bei gutem Akkordlohn.
P. Burger junior, Granit- und Schenitz-Werke
St. Johann.

Eine Anzahl tüchtige
Hand- und Maschinenschleifer
für dauernde lohnende Arbeit gesucht.
Granitwerk Steinerne Renne
(Alttingesellschaft)
Wernigerode (Harz).

6 tüchtige Steinmetzen

(Bauarbeit, weicher Sandstein)
steht sofort ein
Emil Konrad, Steinmetzmeister
Pöhnert i. Thür.

Jeder Steinmetz

kann sich nebenbei durch Verkauf einiger guter Artikel hübschen Nebenverdienst schaffen. Abr. senden unt. 3320 an die Exp. b. Bl.

Kollege Fritz Teufel

früher in Ulm a. D., gib mir Deine Adresse an.
Adolf Schmidt, Steinmetz, Schöneberg b. Berlin
Gustav-Müller-Straße 23.

Erklärung.

Die gegen Richard Lindner, Deucha, ausgesprochene Beleidigung nehme hiermit reuevoll zurück.
Deucha. Michael Bauer.

Gestorben.

In Dresden der Kollege Ernst Rostock, 36 Jahre alt, an der Rehlkopfschwindsucht.
In Gumbdungen am 3. Mai der Kollege Joseph Mühlert, 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Königshain der Kollege Max Fieger, 29 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.
In Mühlhausen (Elf.) am 9. Mai der Kollege Johann Weismann, 28 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Mühlhausen (Thüringen) am 5. Mai der Kollege Richard Wadernagel, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Ströhlen am 5. Mai der Kollege Julius Mittmann, 28 Jahre alt, an der Rehlkopfschwindsucht.
In Striegau am 1. Mai der Kollege Ferdinand Schiefer, 39 Jahre alt, an der Rehlkopfschwindsucht.
In Striegau-Gräben der Kollege Andreas Hermann, 49 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Jochenbach am 29. April der Kollege Erhardt Sticht, 42 Jahre alt. Er schied freiwillig aus dem Leben.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: L. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Moderne Sklaverei.

Sklave, welch häßliches Wort; nicht wahr, lieber Freund, du haßest es? und zwar mit Recht; auch ich haßte es, wir alle haßten es, und doch vermag unser Saß die Sklaverei nicht so schnell zu beseitigen, als wir es wünschen. Wir sehnen uns nach Freiheit! Ja, wir bilden uns ein, frei zu sein, und doch ist es nicht wahr, wir sind eben noch unfrei, wir sind — noch Sklaven. Wenn du deine Arbeit freiwillig wechselst, so doch immer nur, um dir deine Lage zu verbessern. Nach kurzer Zeit wirst du aber stets gewahrt werden, daß du dich nicht verbessert hast, sondern daß die Ausbeutung in allen Betrieben die gleiche ist.

Der Sklavhalter in früherer Zeit hatte ein Interesse daran, den gekauften Sklaven bei Gesundheit und Kraft zu erhalten, zum Zwecke der „Ausbeutung“. Der moderne Kapitalist hat es nicht mehr nötig, auf die Gesundheit seiner Arbeiter zu achten, da ihm durch eine unheimliche Produktionsmethode, durch eine verrückte Wirtschaftspolitik stets eine große Reservearmee von Arbeitslosen zur Verfügung steht. Man kauft uns heute nicht mehr für bares Geld, um eine bestimmte Summe, auf Lebenszeit, man legt uns auch heute keine eisernen Fesseln mehr an, um unser Fortlaufen zu verhindern, aber man legt uns heute gefesselte Fesseln an, welche uns in unserer Bewegung hindern. Es hilft also heute kein Fortlaufen; überall dieselbe Herrschaft, überall denselben Herrn, überall dieselbe Knechtschaft, überall dieselbe Sklaverei unter dem Kapitalismus.

Wir sind nicht Sklaven, wie sie die antike Gesellschaft schuf, auch sind wir nicht mehr Leibeigene, Fronarbeiter, wie sie die feudale Gesellschaft schuf, aber wir sind Sklaven, Leibeigene, Fronarbeiter, wie sie die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft geschaffen hat.

Zwar hat uns die bürgerlich-kapitalistische Junkermeiherheit des deutschen Reichstags durch den § 7 des neuen Vereins- und Versammlungsrechts Knüttel zwischen die Beine geworfen; doch die Arbeiterschaft, die durch ihr Drängen das Schandgesetz, das Sozialistengesetz zu Fall gebracht hat, sie wird auch dieses Hindernis überwinden. Die Organisationen der Arbeiter, sie werden weiter wachsen und erstarken; sie werden immer neue Kämpfer auf die Schanzen führen, bis die bestehende Gesellschaftsordnung über den Haufen gerannt ist und mit ihr die moderne Sklaverei. Dann erst sind wir frei.

Doch wir wissen, daß unsere heutige herrschende Gesellschaft aus eigener Initiative nichts herausgibt, daß alles erst errungen werden muß. Der „bekannte“ Politiker Herr v. Richthofen sagte einst in einer Wählerversammlung im Striegauer Kreis: „Ich habe einen Saß dreit haben wir von unsen Vorväteren preis, über unsre Reichen geht der Weg.“ Dieser Ausspruch zeigt so recht, von welchem Geiste unsere herrschenden Klassen befehle sind. Und es ist ja leider nur zu wahr, daß aus den Reihen der Arbeiter selbst der kapitalistischen Gesellschaft noch eine Reihe von Hilfstruppen für ihre Ziele zur Verfügung stehen.

Die Hirsch-Dunderschen rechnen es sich geradezu als Ehre an, bei verschiedenen Lohnkämpfen oder Wahlen zu den Gewerkschaften, Schiedsgerichten usw., den freien Gewerkschaften in den Rücken zu fallen. Erst gebärdet man sich äußerst radikal, und dann besorgt man die Geschäfte des Unternehmertums. Ein Beispiel, wie es krasser nicht gedacht werden kann, möchte ich nur anführen. Die Verwaltung der Vorfing-Werke hatte Änderungen des Pensionskassenstatuts vorgelesen und diese dem Arbeiterauschuß vorgelegt. Die Hirsche waren, im Gegensatz zu den Sacharbeitern, mit den Änderungen nicht zufrieden. Eine Betriebsversammlung lehnte das ganze Statut ab. Der Bezirksvorsitzende Krieschler erklärte nach dem Bericht der Breslauer Volkswacht ausdrücklich, auf keinen Fall unterschreibe er das Statut. Das war am Abend. Am nächsten Morgen war Krieschler der erste, der zum Geheimsekretär Thomas ging und dort erklärte, er unterschreibe das Statut, nur wünsche er, als letzter zum Unterschreiben gerufen zu werden. Als die anderen Arbeiter dies hörten, machten sie Krieschler Vorwürfe; er beteuerte jedoch hoch und heilig, überhaupt nicht bei Thomas gewesen zu sein. Doch man glaubte ihm nicht, und man beschloß, bei dem Sekretär anzufragen. Als nun der Ausschuh zu Thomas ging, war Krieschler der erste, der fragte: „Herr Sekretär, sagen Sie mal die Wahrheit; die beschuldigen mich hier, daß ich bei Ihnen gewesen sei, und sie, die Arbeiter, hintergangen hätte.“ Erstaunt über diese Dreistigkeit, erklärte der Sekretär: „Was wollen Sie denn? Sie waren doch heute früh hier und haben erklärt, daß Sie für die Sache stimmen würden; Sie bitten nur, als letzter gerufen zu werden.“

Daß eben Versprechen und Gatten bei den Hirschen zweierlei ist, mag folgender Vorfall beweisen: Schreiber dieses nahm im Herbst vorigen Jahres an einer Versammlung im Rauffinger Steinbruchgebiet teil, in der Herr Münz-Magdeburg, Agitationsleiter der Hirsch-Dunderschen, referierte. Nach einer Diskussion, an der sich auch Kollege Lohse-Striegau beteiligte, gab uns Herr Münz den Rat, wir sollten doch ihre Zeitung, den Bauhandwerker, abonniere. (Ein Zwischenruf meinerseits brachte Herrn Münz derartig in Wut, daß er mir die „Schnauze“, wie er sich ausdrückte, verbot.) Wir befolgten den Rat, und es wurden 60 Pfg. in Briefmarken eingeschickt mit dem Wunsche, mir den Bauhandwerker zuzustellen. Doch was nicht erschien, das war der Bauhandwerker. Selbst auf die Retournierung der 60 Pfg. warte ich heute noch trotz Reklamation. Man erkundigte sich, welche Stellung ich im Gau bekleide, das war alles. Vielleicht veranlaßt diese öffentliche Annäherung Herrn Münz, sein geliebtes Organ, den von mir so heiß ersehnten Bauhandwerker, mir zuzustellen. Er erklärte ja, daß er den Steinarbeiter aufmerksamere lese als ich. Ich verspreche zum Dank, daselbe zu tun, wenn ich ihn nur erst kriege. Oder ist er mit Geld nicht mehr aufzuwiegen?

Wir sehen, daß wir mit unsrer Aufklärung nicht ruhen und rasten dürfen. Unsere herrschenden Klassen stehen Mittel zur Verfügung, welche nur durch Aufklärung beseitigt werden können. Ihre eignen Produkte sind vielfach unsere schlimmsten Gegner. Man beachte bloß, was der Teufel Alkohol uns bei der Aufklärung für Schwierigkeiten bereitet. Kollegen! Ich will nicht Moral predigen; aber kann man denn wirklich den Alkohol erfolgreich bekämpfen, wenn man selbst noch Alkoholiker ist? Sand aufs Herz, das ist unmöglich; man wird dabei wenig oder keine Erfolge haben. Aber das größte Uebel ist das, daß man nur der übermäßigen Alkoholgenuß bekämpft. Wir bekämpfen doch auch nicht bloß die Auswüchse unserer heutigen Gesellschaftsordnung, sondern sie als Ganzes. Genau so muß der Kampf gegen den Alkohol geführt werden. Es nützt nichts, wenn man nur die Schäden der Schnapspest anerkennt; nein, man muß auch konsequent sein und den Mut haben, den Kampf mit sich selbst aufzunehmen.

Ich habe bereits in Nr. 38 des Jahrgangs 1907 auf die Ursachen und Wirkung des Alkohols hingewiesen, und will heute nur zeigen, was man zur Erhaltung der Sklaverei durch den Alkohol beiträgt, und wie man sich von den Fesseln dieses Mordgetriebens und Sklavhalters freimacht. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die Gewerkschaften der Alkoholkonsum herabgedrückt worden ist; aber wie es scheint, soll es nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen, und diese Grenze heißt Mäßigkeit. Mäßig ist ein dehnbarer Begriff. Sehen wir einmal zu, wie nun diese Mäßigkeit aussieht. Nach Hoppe gibt Spinola folgende Beispiele, welche unter den Begriff Mäßigkeit fallen. Ein lediger Schlosser, der 1251 Mk. jährlich verdient, verbraucht für Alkohol 180 Mk. oder ein Siebentel seines Einkommens. Ein lediger Buchdrucker, der 800 Mk. jährlich (?) verdient, verbraucht für Alkohol 162 Mk. oder ein Fünftel seines Einkommens. Ein verheirateter Maurer, der jährlich 1278 Mk. verdient, verbraucht für Alkohol 126 Mk. oder ein Zehntel seines Einkommens. Von unsern Berufe liegen Zahlen nicht vor, aber der letzte Saß dürfte wohl zutreffend sein; denn die Gelegenheit in unsern Berufe zum Trinken ist weit größer, und durch die kolossale Staubentwicklung das Trinken auch bedingter; aber der Alkohol ist für unsre Kollegen, hauptsächlich in der Sandsteinindustrie, auch am allergefährlichsten.

Wenn es nun noch Unternehmer gibt, welche den Branntwein selbst im Betrieb verkaufen, so kann das nicht scharf genug gerügt werden. Im Strehleiner Gebiet kenne ich einen Unternehmer, der eine flotte Destillation im Steinbruche betreibt. Dieser Unternehmerbubiker kauft den Weizen für 60 Pfg. ein und verkauft ihn für 60 Pfg. pro Liter. Die Arbeiter erhalten Marken, und dafür wird ihnen Sonnabends der Betrag vom Lohn abgezogen. Trotzdem § 115 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, zum Selbstkostenpreise, zu verabfolgen.“ Nun, in kurzer Zeit wird sich ja das Blatt in diesem Betriebe wenden, dort herrscht Sklaverei im wahrsten Sinne des Wortes.

Es dürfte vielleicht auch interessant sein, zu wissen, was das deutsche Volk jährlich trinkt resp. vertrinkt. Das deutsche Volk trinkt jährlich über 7 Milliarden Liter Bier, 700 Mill. Liter Schnaps, über 300 Mill. Liter Wein. Das deutsche Volk vertrinkt jährlich mehr als 3 Milliarden Mark.* Vielleicht denkt mancher einmal darüber nach, wie viel ihm von dieser Summe gehört. Diese Zahlen reden eine deutliche, aber auch erschreckende Sprache.

Die Massen über die Schäden des Alkoholismus aufklären heißt Kulturarbeit leisten. Genosse Parbus sagt in seiner Sammlung: Der Klassenkampf des Proletariats, S. 41: „Den Gesetzen der kapitalistischen Produktion setzt das Proletariat seine Klasseninteressen entgegen.“ Ich füge hinzu: „Das Proletariat als kämpfende Klasse hat das größte Interesse daran, daß es möglichst geschulte Kämpfer bildet, daß jeder ein Kämpfer sei, und um diesen Kampf würdig zu Ende zu führen, darf man nicht sein eigener Sklave sein.“ Wie macht man sich nun frei vom Alkohol? Kein Geseimmittel hilft; sondern ich möchte die Frage mit folgenden Worten beantworten: „Der Wille ist es, der feste Wille, der Edles zeugt und Gutes schafft.“ Dieser Wille verhindert die Sklaverei und macht uns frei.

Müller.

* Hirschfeldt, Die Gurgel von Berlin.

Feinde des Freizügigkeitsrechts.

Nach dem Bundesgesetz vom 1. November 1867 hat jeder Reichsangehörige das Recht, innerhalb des Reichsgebietes sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist. Nur Personen unter elterlicher Aufsicht sind an die Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder gebunden, und vorbestraften Personen, insbesondere solchen, die in den letzten 12 Monaten wegen Betrugs oder Landstreichens verurteilt sind, kann der Aufenthalt, mit Ausnahme des Heimatkraates, verweigert werden.

Dieses Recht der Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte, besonders für den Lohnarbeiter, der von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig ist. Es bildet für ihn eine wertvolle Ergänzung des Koalitionsrechts. Dem Lohnarbeiter, dem die Gesetzgebung das Koalitionsrecht zurzeit noch versagt, muß das Freizügigkeitsrecht das erstere sogar völlig ersetzen. Ohne die Möglichkeit, seine Heimatgemeinde verlassen zu können, um lohnendere Arbeit und bessere Behandlung zu finden, wäre der Lohnarbeiter als Schollensklave dem Gutsherrn auf Gnade oder Ungnade überliefert. Wenn in den ländlichen Provinzen, besonders im Osten des Reiches, die Grundbesitzer gezwungen wurden, die Löhne etwas aufzubessern und mit den allerschlimmsten Missethänden etwas aufzuräumen, so ist dies lediglich dem durch die Massenabwanderung vom Lande durch die Sachsen- und Westengänger bezürachten Arbeitermangel zu

danken, eine Wirkung des Freizügigkeitsrechts. Aber dieses Recht auf Freizügigkeit, das die Agrarier zwingt, entweder mehr Lohn zu zahlen, oder sich auf hohe Kosten billigere, aber weniger zuverlässige Arbeiter aus Polen, Galizien und Ungarn kommen zu lassen, erweist sich dafür auch des ungeteilten Hasses der reaktionären Junkerherrschaft. Kaum jemals ist mehr gegen eine gesetzliche Ordnung gehetzt und gewühlt worden, als seitens der preussischen Junker gegen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter.

Schon in den siebziger Jahren nahm diese Heße ihren Anfang, um dann, inmitten der agrarischen Gesetzgebungsperiode, sich zu Vorstößen in den gesetzgebenden Körperschaften zu vernehmen, — zunächst im Reichstage, da man auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung Rücksicht nehmen mußte. So versuchten die Konservativen 1881, die Erwerbung des Unterkunftswohnortes von einer förmlichen Aufnahme seitens der Aufenthaltsgemeinde abhängig zu machen (Antrag Barnbüßler). Es sollte dadurch der Aufenthaltsgemeinde ermöglicht werden, Verarmte nach ihrer Heimatgemeinde abzuschieben. Weit anpruchsvoller trat Herr v. Mantuffel 1891 im Reichstage auf, der in der Sitzung vom 12. Dezember eine Einschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen und die obligatorische Erhebung von Einzugsgeldern seitens der Stadtgemeinden forderte. Auf dem Kongress deutscher Landwirte (Februar 1892) wiederholte Herr v. Jagow die letztere Forderung und verlangte außerdem den Nachweis seitens des Neuzuziehenden, daß dieser imstande sei, für sich und seine Familie eine den sanitätspolizeilichen Anforderungen genügende Wohnung zu beschaffen, andernfalls die Zulassung verweigert werden könne.

Daß das Freizügigkeitsrecht als Reichsrecht den Eingriffen der Landesgesetzgebungen entzückt ist, genierte den Herrn nicht im geringsten; was macht ein kleiner Verfassungsbuch aus, wenn es gilt, freie Bahn für agrarische Arbeitgeberinteressen zu schaffen. Die preussische Regierung trug Bedenken, sich für diese Manteuffelschen die Finger zu verbrennen. Inbes gab sie schließlich doch dem wiederholten Ansturm der Junker nach und am 20. April 1898 stellte der preussische Landwirtschaftsminister Erwägungen des Ministeriums in bezug auf Maßregeln zur Beschränkung der Auswüchse des Freizügigkeitsrechts in Aussicht. Diese Erwägungen dauerten den Agrariern viel zu lange; die Herren, die die Landarbeiter mehr als 40 Jahre auf das von der preussischen Regierung ihnen zugebacht Koalitionsrecht warten lassen, wollten nicht einmal so viel Tage warten, um der Freizügigkeit der Landarbeiter den Garau zu machen. Sie nahmen im Landtage einen Antrag an, der die Regierung an den schleunigen Abschluß der in Aussicht gestellten Erwägungen erinnerte und ganz besonders auf die Aufhebung der Freizügigkeit der Personen unter 18 Jahren Wert legte.

Da die preussische Regierung über ihre verfassungsrechtlichen Bedenken nicht hinauskam, so unternahm die Junker im Landtag mehrfach erneut den Versuch, sie zu solchen Maßregeln zu drängen. Der Abg. Goerdeln (freikonservativ) fand es durchaus angemessen, einem Vater, der seinen Kindern erlaube, die Heimat zu verlassen und sich anderwärts Arbeit zu suchen, durch das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt entzogen zu lassen; auch verlangte er, daß diese jungen Leute, die an einem andern Ort zugelassen würden, nachweislich einer gewissen väterlichen Autorität unterstellt sein müßten. Der Mann, der diesen dreisten Eindring in das Heiligtum der Familie rechtfertigte, ist ein preussischer Richter. Es zeigt dies drastisch, welche Einschaltungen in diesen Kreisen herrschen. Kein Wunder, wenn Richtersprüche aus solchen Kreisen kommen, welche mit dem Rechtsempfinden des Volkes in greulichem Widerspruch stehen.

Aber solche Richteranschauungen waren nur dazu angetan, die Junker in ihrer Aufsehung gegen das Recht der Freizügigkeit anzuspornen. Im Januar 1902 verlangte Graf Biehnen-Schwerin eine Einschränkung dieses Rechts, als die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriebezirken viele Familien zur Wandwanderung zwang, und im Juni 1905 erklärte Herr v. Burgsdorff, daß die jungen Leute infolge ihres schlechten Lebenswandels militäruntauglich befunden würden. Wenn den jungen Leuten die Flügel beschnitten, ihnen die Freizügigkeit unterbunden würde, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Noch ist es den Herren nicht gelungen, ihre reaktionären Pläne durchzuführen, denn das Freizügigkeitsrecht ist eine der ersten Grundlagen der Bundesgesetzgebung. Aber findet sich nun irgendwie ein Weg, dieses Recht wertlos zu machen, so sind Regierung oder Landtag mit ganzem Herzen dabei, ihn zu beschreiten. So haben die Junker und Regierung jahrzehntelang auf Maßnahmen gefonnen, um den Kontraktbruch der Landarbeiter und des Gefindes einzudämmen, obgleich auch hierin lediglich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Eine Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins für den Reichsdistrikt forderte 1884 vom Herrenhause gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter abschreckende Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis. Der preussische Justizminister Friedberg erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung genügende Mittel biete, gegen den Kontraktbruch einzuschreiten, und daß die Staatsanwaltschaften angewiesen seien, gegen kontraktbrüchiges Gefinde usw. vorzugehen. Als 1899 die Konservativen im Landtage erneut Anträge stellten, gab die Regierung ihnen zu bedenken, daß die Wirkung eines solchen Ausnahmegesetzes gegen die Landarbeiter eine Vertreibung der Landflucht sein werde. Schon ein Jahr später erkannte indes der preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz an und stellte ein solches in bestimmter Aussicht. Da nun aber Gesetze zur Regelung der Landarbeiterverhältnisse zur Zuständigkeit des Reiches gehören, wie Minister Miquel noch 1900 ausdrücklich konstatierte, so wurde versucht, die Frage auf dem Umwege eines Gesetzes gegen die Verleitung zum Kontraktbruch zu lösen, eines Gesetzes also, das den Arbeitgebern untersagt, kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Auf diese Weise beschwichtigte die preussische Regierung ihre verfassungsrechtlichen Gewissensskrupel. Aber auch dies war nicht ganz einfach und so mußte das preussische Abgeordnetenhaus noch mehrfach höchst energische Mahnungen an die Regierung richten, bis Herr v. Podbielski einen bezüglichen Entwurf vorlegte, der sich äußerlich nur gegen Arbeitgeber und gegen die Verleitung zum Kontraktbruch richtete, in Wirklichkeit aber die Landarbeiter verhindern wollte, anderwärts Arbeit zu erhalten. Denn es war vorauszusetzen, daß ein Arbeitgeber eher auf die Einstellung von Landarbeitern aus den östlichen Provinzen verzichtete als sich in endlose Schreibernereien mit ostelbischen Behörden einzulassen. Dem von der Sozialdemokratie im Reichstage entzesselten Protest gegen diesen Verfassungsbruch war es allein zu danken, daß dieser Entwurf seither nicht Gesetz geworden ist. Im Dezember 1907 verlangten die Konservativen aber erneut eine Vorlage und zwar ein Gesetz, das auch „die Arbeitnehmer nach Recht und Gebühr krafe“, während der Abg. v. Bohna (freikonservativ) angesichts des Einspruches des Reichstages empfahl, die schwierige Materie besser durch geeignete Maßregeln der Verwaltung zu regeln. Ob sich auch der junkerlich-freiwirtschaftliche Bloch-Reichstag für die Zukunft fest gegen solche Eindringversuche erweisen wird, bleibt

abzuwarten. Nach dem Ausgange der Vereinsgefechtspagne dürfte das Vertrauen in dieser Hinsicht erheblich gesunken sein.

Ein anderer Weg, der Freizügigkeit beizukommen, war für die Reaktionen die Verkehrspolitik. Die Kontraktanten sind deshalb Gegner billiger Eisenbahntarife. Schon 1889 forderten die Abgeordneten v. Liebenow und Limburg-Sturion Verkürzungen der Eisenbahntarife, um der „Eisenbahnvagrabondage“ zu steuern. Ein gleiches taten im Herrenhause die Grafen Stolberg und Frankenberg, die sich dagegen wandten, die den größeren Gesellschaften gewährten Fahrpreismäßigungen auch den Sachfängern zu gewähren. Graf Limburg-Sturion erklärte 1892 im Landtage: „Die Einführung so niedriger Tarife, daß auch die ärmeren Klassen weitere Reisen ohne Opfer machen können, enthält eine soziale Gefahr!“ Im März 1897 wandte sich Graf Limburg-Sturion erneut gegen den Versuch, billige Arbeitertarife herbeizuführen. Es sei schon so viel geschehen in der Ermäßigung für diese Leute, daß man nicht wisse, was noch mehr geschehen solle! In gleicher Sitzung sagte Graf Kanitz, daß die billigen Berliner Vororttarife eine erhebliche Anziehungskraft auf die Provinzbevölkerung ausübten und daß die in die Vororte hinausgedrängte Arbeiterbevölkerung sozialdemokratische Kolonien schaffe.

Nun brauchen zwar die Großgrundbesitzer selbst billige Eisenbahntarife für die Veranschaffung ausländischer Wanderarbeiter und sie waren dreist genug, durch den Abgeordneten v. Wangenheim für gewisse weitere Strecken Fahrbergünstigungen beanspruchen zu lassen. Aber der Wegzug der ländlichen Arbeiter soll durch die Eisenbahntarifpolitik in jeder Weise erschwert werden. So forderte Herr v. Graf im Herrenhause 1902 erhöhte Ueberführungstarife für Westfänger; in gleichem Sinne äußerte sich 1904 Herr v. Klipping. Die große Eisenbahntarifreform vom Jahre 1907 hat die Wünsche der Junker allerdings stark enttäuscht; indes sind doch an Stelle von Tarifverbesserungen eine Reihe von Fahrverbesserungen eingeführt worden, die den Arbeitern das Reisen erschweren.

Unterdes hat die preussische Regierung den Rat des Abg. v. Bohna, auf dem Verwaltungsweise vorzugehen, bereits bezogen. Ein Erlass des Landrats von Labiau (Ostpreußen) weist auf ein schärferes Vorgehen gegen kontraktbrüchige Landarbeiter hin und ein Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die Behörden an, bei Kanalarbeiten, bei denen große Arbeitermengen erforderlich sind, nicht den Landwirten Arbeitskräfte zu entziehen, sondern tunsich ausländische Arbeiter heranzuziehen, vor allem Italiener und Ruthenen. Daß darin eine flagranten Benachteiligung der deutschen Arbeiter liegt, scheint dem Minister nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In Ausführung dieses Erlasses ist angeordnet, daß bei der Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin deutsche Arbeiter, die während der letzten drei Monate in den angrenzenden Kreisen beschäftigt waren, nicht angenommen werden dürfen.

Eine noch schlimmere Rechtsverletzung stellt der für die ausländischen Feldarbeiter seit dem 1. Februar 1908 eingeführte Legitimationssatzung dar, der diese Arbeiter völlig in die Hände der Arbeitgeber gibt und legitimationslose Arbeiter mit sofortiger Ausweisung bedroht, es sei denn, daß sie sich entschließen, zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückzukehren. Hier ist die Freizügigkeit vollends aufgehoben und der Arbeiter entrechtet, — ein Schollenklave im wirklichen Sinne des Wortes. Das Ziel, für das die preussischen Junker seit Jahrzehnten mit allen Mitteln kämpfen, — es ist erreicht gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Die inländischen Landarbeiter werden bei Staatsarbeiten ausgespart und ihr Wegzug in jeder Weise erschwert. Und niemand ist in der preussischen Volksvertretung, der die Regierung für ihr gegen das Freizügigkeitsrecht gerichtetes Tun zur Verantwortung zöge. Auch wenn der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts dem reaktionären Treiben ein entschiedenes Halt gebietet, nehmen diese Wühlereien kein Ende. Erst dann, wenn das arbeitende Volk sich im preussischen Landtag selber eine Vertretung schafft, die den Feinden der Freizügigkeit jederzeit gewappnet entgegentritt, erst dann wird auch dieses Volksrecht vor den Tücken der Junker sicher sein!

„Sein Schlusswort!“

Da wir uns noch nicht auf dem Kasernenhof befinden, sondern wie man annehmen darf, in einer freien Gewerkschaft, so ergreife ich das Wort, um mich gegen den Kriegsschularartikel zu wenden. Sachlichen Zurechnungen bin ich als alter Gewerkschaftler und fortschrittlicher Arbeiter jederzeit zugänglich. Ich sehe mich veranlaßt, die Anrempelungen, gleich von welcher Seite sie kommen, zurückzuweisen. Ob mein Artikel in Nr. 12 mehr nützt oder schadet, überlasse ich jedem objektiv urteilenden Kollegen selbst.

Ich will nicht den bekannten Leipziger Ton anschlagen; er wäre mir ja sehr geläufig. Aber das sei jetzt schon betont, einen Maulkorb werde ich mir nie und nimmer anhängen lassen; denn ein netter Zukunftsstaat würde das werden, wenn man seine Meinung oder ein offenes Wort nicht aussprechen dürfte. Kurz will ich nur erwähnen, daß ich in pekuniärer Beziehung durchaus nicht auf eine Erwerbslosenunterstützung angewiesen bin, ebensowenig auf eine Krankenunterstützung, denn ich habe ja gar nicht so stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Da mir als organisierter Arbeiter weiter vorgeworfen wird, ich hätte keine Abnung von der Tragweite meiner Verantwortung, so wußte ich das gar nicht daß ich ein so rüchständiger Mensch bin. Daß man über einen völlig unbekanntem Menschen, der schon manchen Sturm treu und redlich mit seinen Kollegen durchgeschlagen hat, herfallen kann, glaube ich, sei nur im gegnerischen Lager Usus. Wegen ein paar Worten, die ich über die Kriegsschule verloren habe, habe ich mich besonders auch noch vom Herrn „Verbandsstanzler“, ich meine den Redakteur, in Fetz- und Sperrdruck zurechtweisen lassen müssen. Das, was andern in sachlichen Dingen geistigen wurde, ist mir in persönlichen Verbrehungen zugelassen worden. Ob das nicht parteiisch von einem unparteiisch sein sollenden Redakteur ist, überlassen wir ebenfalls jedem richtig denkenden Kollegen. Ueberhaupt führt Herr Staudinger ein Kommando, eine Diktatur, die, gelinde gesagt, unschön und nicht förderlich ist. Wir sind doch keine Schuljungen, wir sind Männer, die wissen, was sie zu tun und lassen haben. Also nicht gar so hoch und weise hinaus, denn allzuoft macht ichartig.

Warum ich kein Befürworter der so oft erwähnten Kriegsschule bin: Hier in München besteht ein Arbeiterbildungsverein vorwärts, der verschiedenen Unterrichtskursen sehr wenig nachsehen wird. Dieser Verein bietet für uns sehr großes. Und wieviel glauben Sie, daß von den 300 organisierten Steinarbeitern diese Kurse besuchen? Ich will es hier nicht betonen, aber man kann es erfragen. Von den alten Kollegen, die mit wüden Gliedern oft stundenweit nach Hause haben, oder aber wo oft die Liebe Not etwas Unfrieden antistiftet, wird kein Mensch verlangen, daß er dann noch Wissensdurst hat, so ist es hier, so ist es genau wo anders. Wegen den Unterrichtskursen in Berlin ist absolut keine Notwendigkeit vorhanden. Sie können mich absolut nicht davon überzeugen, denn wenn sich auf einen erlebigenen Gauleiterposten nicht weniger als 14 Kollegen melden, so zeigt dies, daß sähige Kollegen genug vorhanden sind. Wenn man jahrzehntelang mitarbeitet, mitkämpft, und sich dann, wenn man anderer Ansicht ist, abzulassen lassen muß, so kann man ein Zutrauen wahrlich nicht verlangen.

München. Streifeneder.

Wir haben den „entrüsteten“ Kollegen aus München nochmals zum Wort kommen lassen. Der Steinarbeiter ist aber nicht das Organ, worin man Flegelien anbringen kann, und so lag für uns eigentlich die Veranlassung vor, dem Kollegen Streifeneder sein Geistesprodukt ungedruckt wieder zukommen

zu lassen. Da wir aber alle Einsendungen zum Verbandsstag veröffentlichten, so ist mit obigen, um persönlichen Invektiven streifenden Artikel trotzdem eine Ausnahme gemacht worden. Es fällt uns nicht im geringsten ein, auf den Artikel selbst zu reagieren.

Die Redaktion.

Agitation.

Was die Agitation anbelangt, so kann in unserer Organisation nicht genug getan werden. Auf den letzten Verbandsstagen, in den Gaukonferenzen, in den Versammlungen, überhaupt überall da, wo der Verband Fuß gefaßt hat, wird über Gewinnung von Mitgliedern diskutiert. Fast bei jedem Kollegen macht sich das Streben, daß wir vorwärts kommen, bemerkbar. Das Fachblatt ist der beste Beweis, wenn man die verschiedenen Artikel aufmerksam liest. Ich will auch durch einige Zeilen meine Agitationserfahrungen zum Ausdruck bringen.

In verschiedenen Zahlstellen, in denen ich schon arbeitete, ist mir fast immer die gleiche Tatsache aufgefallen, daß bei den Kollegen eine gewisse Mißstimmung besteht. Sie kommt gewöhnlich beim Vordenrecht und dergleichen zum Ausdruck, indem es dann heißt: Die Fremden sind an dem schuld, die Einheimischen an dem usw. Der Einheimische schimpft auf den Fremden und umgekehrt. Es ist das eine üble Erscheinung, die das Agitieren vergessen macht und die eigene Aufklärung verhindert. Daß in den Versammlungen, in denen dann als Folge die persönlichen Stänkereien kommen, die Feindseligkeit und der Ernst gewahrt wird, ist völlig ausgeschlossen. Ich will nicht kritisieren, sondern ich schreibe diese Zeilen mit dem Bewußtsein, daß sich die von diesen Zeilen Betroffenen bessern möchten. Ich denke doch, wir sind alle Ausgebeutete der herrschenden Gesellschaft, die wir nur durch geeinigte Macht mit Erfolg bekämpfen können. Weiter habe ich eine Beobachtung gemacht, nämlich, sobald ich auf dem Plage angefangen habe zu arbeiten, wurde ich vom Kollegen aufmerksam gemacht: Du, der und der ist ein Schwärzer, oder anders. Kollegen, das ist gerade das verkehrte, denn wenn sich bei den heutigen Zuständen ein Kollege der Organisation fernhält, so ist er nicht aufgefällt; dieses Weisheitstehen kann ich nur befehlen, wenn ich mich mit ihm abgebe, wenn ich ihm meine Ueberzeugung beizubringen suche. Verschiedene Kollegen denken aber, wenn sie bei der Arbeit oder sonstwie recht stänkern, der Organisation einen Dienst zu tun. Das ist vollständig ausgeschlossen. Gerade bei der Arbeit ist die beste Gelegenheit, dem Unorganisierten unsern Zusammenschluß, unsere gegenseitige Kollegialität und Solidarität zu zeigen. Ein Erfolg ist nach meiner Erfahrung in den meisten Fällen sicher. Helfen gute Worte nicht, dann erst ist Verachtung solcher Menschen angebracht, insbesondere wenn jene Sorte in Frage kommt, die berufsmäßig Streifbretter werden. Diese Art Agitation ist praktische Kleinarbeit, die dann den Gauleiter stark entlastet. Derselbe kann dann in Gebiete eindringen, in denen die Organisation noch keine Wurzeln geschlagen hat.

Ich möchte dann noch einen Vorschlag beifügen. Es wäre dankbare Aufgabe für die Vorstehenden der Zahlstellen, wenn sie die Anregung geben, Bibliotheken anzulegen und mit Energie dafür einzutreten, daß die Schulbibliothek verschwindet. Die Geldmittel für den Fonds sind doch bei keiner Opferwilligkeit leicht aufzubringen. Denn der schon oft zitierte Ausdruck: „Wissen ist Macht“, muß uns stets vor Augen schweben.

Osterholz.

A. W.

Ein Beitrag zum Submissionswesen.

Das Reichsgericht hat kürzlich über die Zulässigkeit von Preisabreden bei Submissionen eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. In Breslau hatten sich die Bauunternehmer durch schriftlichen Vertrag zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich eine Erhöhung der bei den Submissionen der Breslauer Verwaltungen üblich gewordenen niedrigen Preise für Tiefbauarbeiten anzukämpfen. Zu diesem Zwecke verpflichteten sie sich, Angebote zu den im Staatsjahre 1906/07 vorkommenden Submissionen nur in der zwischen ihnen von Fall zu Fall zu vereinbarenden Mindesthöhe abzugeben. Jeder, dem Arbeit übertragen würde, sollte für die unberücksichtigt bleibenden fünf vom Hundert der Schlusssumme zu Händen eines der Beteiligten zahlen. Diese Vereinbarung und der ihr zugrunde liegende Vertrag wurde, als gegen die guten Sitten verstoßend, von einem der Beteiligten angefochten. Das Oberlandesgericht Breslau und das Reichsgericht fanden jedoch hierin keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Das Reichsgericht machte hierbei nachstehende Ausführungen: „Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibungen an Mindestfordernde zu vergeben, bildet der dadurch entfaltete schrankenlose Wettbewerb durch unredliche Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie verstoßen so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß schon ein dieses Zieles willen jede beliebige Abmachung vor einer Beanstandung aus § 138 B. G. B. geschützt wäre. Im vorliegenden Falle ist aber nicht erkennbar, was als fittlich anzusehen erachtet werden könnte. Die Festschließung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Inhalt solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich, und auch durch sie werden keine berechtigten Interessen verletzt. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstaltet, hat keinen Anspruch darauf, Geschäftsgeheimnisse der Unternehmer oder die für die Stellung der Angebote bestimmenden Umstände zu erfahren. Es bleibt ihr überlassen, die Angebote auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abzugeben, und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben.“ In einem ähnlichen Falle, der am 8. November 1907 am Reichsgericht entschieden worden war, hatte das Gericht dagegen eine ähnliche Preisabrede der Unternehmer als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt. Damals hatte eine Privatperson acht bestimmte Unternehmer aufgefordert, Angebote für einen Speicherbau einzureichen, und dabei erklärt, das Mindestgebot solle berücksichtigt werden. Die Unternehmer kamen in einer geheimen Versammlung dahin überein, daß, während die angemessene Vergütung für den Bau ungefähr 160 000 Mk. betrug, 180 000 Mk. als Mindestpreis von einem von ihnen gefordert würden; die sieben andern sollten darüber hinaus bieten. Nachdem der erwähnte Mindestfordernde mit der Arbeit beauftragt sein würde, hatte er jedem der übrigen 3000 Mk. auszugeben. Diese Vereinbarung mußte nach § 138 B. G. B. als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Sie unterscheidet sich aber von der hier vorliegenden in wesentlichen Punkten. Abgesehen davon, daß dort die Aufforderung von einer Privatperson ausging und an bestimmte Unternehmer gerichtet war, haben die Breslauer Behörden bei den von ihnen veranstalteten öffentlichen Ausschreibungen durchaus nicht erklärt, sich auf das Mindestgebot festlegen zu wollen. Der Richter bezeichnet es als gerichtsbenannt, daß in richtiger Würdigung der Verhältnisse mitunter auch einem höheren Gebote der Zuschlag erteilt werde, weil es nach der Gesamtheit der in Betracht zu ziehenden Umstände das Vorteilhaftere sei. Ferner ist nicht festgestellt, daß die verabredeten Gebote über die Grenze der Angemessenheit hinausgegangen wären. Danach liegt nichts da-

für vor, daß nicht auch diejenigen Teilnehmer der Breslauer Vereinbarung, die höher bieten sollten als das Mindestgebot, ihr Angebot als ernstgemeint abgeben haben.

Die Einführung eines Schiedsgerichts

wurde für den Sprengel des Bunzlauer Bezirksarbeitsgerichts beschlossen. Im Steinbildhauer lesen wir:

„Bei Abschluß des neuen Tarifs für das Bunzlauer Sandsteinerbezier wurde demselben zur Schlichtung von Streitigkeiten über Auslegung des Tarifs nachfolgender Anhang gegeben. Es erübrigt sich dadurch, bei jeder Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen: Um für die Folge auf den einzelnen Werplätzen und in den Betrieben Differenzen beim Berechnen der Stücke zu vermeiden, so wird im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt, daß auf den einzelnen Plätzen je eine Rechenkommission aus zwei Mann von den Arbeitnehmern besteht, die mit dem Polier die in Frage stehenden Stücke nachrechnet. Das Resultat dieser Berechnung zwischen Rechenkommission und dem Polier ist maßgebend und steht den betreffenden Steinmetzen ein weiterer Anspruch nicht zu, auch haben sich diese mit dem Resultat einverstanden zu erklären. Sollte wider Erwarten zwischen der Rechenkommission und dem Polier eine Einigung sich nicht erzielen lassen, so tritt eine zu wählende Schiedskommission in Kraft. Diese Schiedskommission, bestehend von jeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus je zwei Mann, soll die Differenzen schlichten. Dem Urteil der Schiedskommission haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterwerfen. Das angerufene Schiedsgericht hat spätestens innerhalb drei Tagen zusammenzutreten, um die Streitigkeiten zu schlichten. In die Schiedskommission können nicht gewählt werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Plätzen, auf welchen die Differenz besteht. Außer den vier Kommissionsmitgliedern, welche zur Schiedskommission gehören, hat niemand an den Beratungen teilzunehmen. Poliere, Bruchleiter und Betriebsleiter, soweit solche die Firma vertreten, gelten als Arbeitgeber und können zur Schiedskommission gewählt werden. Mitglieder zur Rechen- und Schiedskommission sind von seiten der Arbeitnehmer möglichst aus den Leuten zu wählen, welche an den Tarifverhandlungen teilgenommen haben. Bei der Zusammensetzung der Schiedskommission ist auf die Entfernung zwischen den Betrieben Rücksicht zu nehmen, damit Arbeitgeber gewählt werden, welche in der Nähe des Betriebes zu haben sind, in welchem die Differenz beigelegt werden soll. Die zwei Mitglieder von seiten der Arbeitgeber zur Schiedskommission werden durch die Arbeitnehmer gewählt. Bei Anrufung der Schiedskommission sind die Arbeitszettel vorzulegen. Von seiten der Arbeitgeber wird dann Tag und Stunde bestimmt, wann die Schiedskommission zusammentritt. Da von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur je zwei Mann zur Schiedskommission gehören, also gleiche Stimmen haben, so wird vorausgesetzt, daß beide Parteien nach Prüfung der Differenz die Angelegenheit nach bestem Wissen zur definitiven Entscheidung bringen. Arbeitsentlohnungen dürfen nicht stattfinden, bevor die Rechenkommission und die Schiedskommission gehört worden sind.“

Die Unternehmer wollten früher von einem solchen Schiedsgericht nichts wissen. Sie mußten warum. Nämlich, im Sandsteinerbezirk Bunzlau-Radwisch sind zum Austragen gewerblicher Streitigkeiten nicht weniger als vier Gerichte zuständig. Das Gewerbe- und Amtsgericht Bunzlau und ferner die Amtsgerichte Löwenberg und Goldberg. Kürzlich kam es vor, daß ein Kollege aus Radwisch eine Tarifstreitigkeit gerichtlich zum Austrag bringen wollte, nicht weniger als drei Termine fanden statt, „bis man endlich erschöpft“ hatte, wofür es Gericht nun eigentlich zuständig sei. Der Gerichtszustand war beinahe ein „fliegender“ zu nennen, denn wenn heute die Meldung eintraf, an dem und dem Tage sei Termin in Löwenberg, dann traf sicher-lich drei Tage später die Information eines Termins in Löwenberg aufgehoben, das Gewerbegericht Bunzlau sei zuständig. Dieser Zustand war für beide Tarifkontrahenten unaltbar, und so wurde beim letzten Tarifabschluß die Einsetzung einer Schiedskommission beschlossen. Wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß in Zukunft die Streitfälle im Tarifgebiet auch schnellstens zum Austrag gebracht werden möchten, genau den Vorschriften der schiedsrichterlichen Bestimmungen. Je mehr die Kollegen auf Innehaltung des Tarifs Obacht geben, je weniger hat unsrer Meinung nach das Schiedsgericht zu tun.

Literarisches.

Bericht des Gewerkschaftsartells in Chemnitz für 1907. (Selbstverlag des Artells.)

Bericht des Heizer und Maschinistenverbandes für 1906/07. (Selbstverlag des Verbandes in Berlin.)

Die Milzbrandgefahr in der Bärken- und Rinselinindustrie. (Verlag des Holzarbeiterverbandes in Stuttgart.)

Der preussische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, 596 Seiten stark, Verlag des Vorwärts in Berlin. Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Rückständigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschichtliche Ueberblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Ueberblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundesstaat gegeben. Unfr preussischen Genossen haben auf diese Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nichtpreussischen Genossen dürfte das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluß, den die preussische Politik auf die Reichspolitik ausübt, willkommen sein. Der Preis des Buches beträgt broschiert 5 Mark, gebunden 6 Mark.

Das neue Vereinsgesetz mit Explanmerkungen von Wolfgang Heine wird in wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinen.

Soeben erschien: Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage. von R. Bissell, Arbeitersekretär. 1. bis 10. Tausend. 32 Seiten. Ctas. Preis 10 Pfg. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Johannes Michaelis, Berlin O. 17, Lange Straße 11.

Aus dem Schatze der Gewerbeinspektions-Berichte hat der Verfasser eine große Anzahl von Tatsachen gesammelt, die sehr treffend zeigen, daß der Alkoholismus noch außerst fest in der Arbeiterschaft wurzelt. Trotzdem gelingt aber der Nachweis, daß seit einigen Jahren eine wesentliche Verringerung eingetreten ist; um diese noch zu beschleunigen, verlangt der Verfasser von der Gewerkschaftsbewegung auch eine direkte Bekämpfung des Alkohols. Wir können uns nicht mit allem, was der Verfasser sagt, einverstanden erklären, halten aber die Broschüre doch für sehr wertvoll. Er schließt mit den Worten: „Versteht sich die Gewerkschaftsbewegung zu diesem Vorgehen, so wird auch im privaten Leben des Arbeiters die Wirkung nicht ausbleiben; die Trinksitte werden gebrochen, neue Bedürfnisse, das Verständnis und die Empfängnis für höhere Genüsse werden geweckt, und das Verlangen, sie zu befriedigen, wird verstärkt werden.“